

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 8. Juni 2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

81 2014.RRGR.420 Dekret

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Beilage Nr. 14

Gemeinsame Debatte mit Geschäft 2014.RRGR.419

Detailberatung 2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)

2. Lesung

Art. 10c Abs. 1

Fortsetzung

Präsident. Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Ab 15.30 Uhr werden wir die Verabschiedung der Regierungsräte vornehmen. Ich hoffe, dass niemandem das Essen im Hals steckengeblieben ist. Aus diesem Grund verzichte ich heute Nachmittag auch auf meine Bärengeschichte. Ich werde sie morgen bringen. Ich bitte um Aufmerksamkeit. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion hat diesen Antrag der BiK oder der Gruppe Krähenbühl geprüft. Eine Mehrheit wird ihm wohl zustimmen, auch wenn wir alle wissen, dass die Baubewilligungsbehörden schon heute Entscheide treffen sollten. Vermutlich will man dies ins Gesetz schreiben, weil sich die Baubewilligungsbehörden oft hinter dem Fachbericht der Denkmalpflege verstecken. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Das ist praktisch, denn damit wird ihnen der Entscheid abgenommen. Mir sind allerdings nicht viele Entscheide bekannt, die von der Denkmalpflege umgestossen worden wären, nachdem die Baubewilligungsbehörde die Baubewilligung erteilt hatte. Im Prinzip braucht es diesen Beisatz nicht. Ich konnte nicht verhindern, dass ihm ein Teil der Fraktion zustimmen wird.

Präsident. Ich bitte etwas um Ruhe. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Es ist im Moment nicht besonders attraktiv, hier vorn stehen zu müssen und zu versuchen, etwas an den Mann oder an die Frau zu bringen. Die grüne Fraktion erachtet auch diesen Antrag überflüssig. Es ist bereits heute so, und dieser Antrag wiederholt, was in einem anderen Gesetz geschrieben steht. Es gibt das Koordinationsgesetz – vielleicht hören Sie zu, dann sage ich kurz, was dort steht: «Erfordern Bauten, Anlagen oder Vorkehrungen von mehreren Behörden Bewilligungen, Konzessionen, Zustimmungen oder Genehmigungen, werden die Verfahren von der Leitbehörde im Leitverfahren koordiniert.» In diesem Fall ist das die Baubewilligungsbehörde. In Artikel 8 des Koordinationsgesetzes steht: «Teilt die Leitbehörde die Beurteilung der Behörden und Fachstellen aufgrund der Interessenabwägung oder aus anderen rechtlichen Gründen nicht oder stellt sie Widersprüche unter den Amtsberichten fest, führt sie mit den betroffenen Stellen das Bereinigungsgespräch.» Wir hatten schon heute Morgen die Situation, dass man anfängt, verschiedene Gesetze zu vermischen oder zu wiederholen. Das finden wir nicht gut, nicht seriös und auch nicht nötig. Wenn man damit beginnt, ist das auch die Quelle oder die Brutstätte für Fehler in den Gesetzen. Deshalb lehnen wir diesen überflüssigen Antrag ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich kann mich kurz fassen. Grossrätin Keller hat ausführlich dargelegt, dass dieser Antrag gewissermassen doppelt gemoppelt wäre, weil das bereits in einem Gesetz steht. Auch der Präsident der BaK hat dies ausgeführt. Man muss es nicht explizit in dieses Gesetz schreiben. Und, Ueli Frutiger, auch wenn hier steht: «Die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.», kann sich dieselbe Baubewilligungsbehörde natürlich trotzdem hinter einem Fachbericht verstecken, wenn sie sich im eigenen Dorf nicht zu stark aus dem Fenster lehnen will. Es geht auch um die Frage, inwieweit man sich hinstellen will. Ich kenne das aus der Stadt Burgdorf: Wir haben uns als Gemeinderat auch schon über die eigene Kommission Bau- und Aussenraumgestaltung hinweggesetzt. Es ist nicht ganz einfach, wenn man das macht. Aber es ist möglich. Insofern möchte ich beliebt machen, nichts Zusätzliches ins Gesetz zu schreiben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Toter Buchstabe, ablehnen. Wir haben es schon an diversen Orten im Gesetz, die Funktionen sind klar. Die Inkompetenz der Bewilligungsbehörden können wir nicht mit einem Hinweis im Baugesetz verbessern. Die Kompetenz der Bewilligungsbehörden können wir höchstens verbessern, indem wir vielleicht einmal einen Vorstoss machen oder mit dem zuständigen Regierungsrat darüber diskutieren, dass er möglicherweise via Regierungsstatthalter eine Informationsoffensive bei diesen Gemeindebehörden lancieren sollte. Ich bin überzeugt, dass dies viermal mehr bringen würde, wenn nicht sogar fünfmal mehr. Wir hätten so keine zusätzlichen toten Buchstaben in einem Gesetz, die gar nichts bringen. Denn die inkompetenten Baubehörden werden das neue Baugesetz ganz sicher nicht von A bis Z lesen und sich durch das berieseln lassen, was wir hineinschreiben. Sie werden auch weiterhin nicht wissen, dass sie eigentlich die Kompetenz hätten und die abschliessende Bewilligungsbehörde sind.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir möchten keine zusätzliche Überregulierung. Sonst beklagt man sich immer über die zusätzliche Gesetzesflut. Es gibt noch etwas anderes, das man zitieren kann, nämlich das Baubewilligungsdekret, das in Artikel 35 sagt: «Die Baubewilligungsbehörde kann von Amts- und Fachberichten abweichen.» Ich bin nicht sicher, ob die Baubewilligungsbehörden wirklich nicht kompetent sind. Ich bin Vorsteherin einer solchen Behörde und kann sagen, dass wir immer sorgfältig die Interessen abwägen. Das gehört zum Alltag einer solchen Baubewilligungsbehörde. Zudem gibt es nicht nur die Denkmalpflege, sondern noch zahlreiche andere Ansprüche, die sich zum Teil widersprechen und die man prüfen muss. Ich möchte auch nicht, dass man nun die Baubewilligungsbehörden und Leitbehörden noch schwächt.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Wir haben gerade gehört, dass dies für die Baubehörden zum Alltag gehört. Das sehe ich nicht ganz gleich. Es gibt Baubehörden und Baubehörden. Von den ländlichen, kleineren Gemeinden zu den städtischen Gebieten besteht dabei ein gewaltiger Unterschied. Was Grossrat Frutiger gesagt hat, ist aus meiner Sicht richtig: Vielfach werden in den Gemeinde Leute gewählt und sofort in ein Amt gedrängt, ohne dass sie das wollten. Die Begeisterung ist somit auch nicht gross, und sie folgen halt einfach den Institutionen, auch wenn es die Denkmalpflege ist. Die SVP stimmt dem Antrag zu, ohne dass ich gleich mein letztes Herzblut dafür vergiessen würde.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecher, Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe das Wort dem Regierungsrat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. In der Sache besteht wohl keine Differenz. Was im Antrag Krähenbühl geregelt werden soll, steht heute schon im Bewilligungsdekret. Ich möchte Ihnen Artikel 35 Bewilligungsdekret gerne vorlesen. Dort ist es einfach noch besser formuliert: «Die Baubewilligungsbehörde würdigt das Ergebnis des Beweisverfahrens frei. Sie kann von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen. Sie hat die Abweichung im Bauentscheid zu begründen.» Die Baubewilligungsbehörde muss einfach sagen, sie mache es anders und habe eine andere Interessenabwägung vorgenommen, und muss die Gründe darlegen. Das ist die Idee. Das kann man hier auch noch einmal aufnehmen, wird damit jedoch an der Sache nicht viel ändern. Es ist indessen gesetzestechisch nicht sehr elegant, wenn man es hier noch einmal erwähnt.

Zwischen der Kommissionssitzung und der zweiten Lesung kam noch das Wort «abschliessend» hinzu. Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten: Auch wenn man nun schreibt, «die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde», würde ich das so interpre-

tieren, dass der Rechtsweg weiterhin offen ist. Der Bauantragsteller, der Hausbesitzer darf, wenn gegen seine Interessen entschieden wird, auch weiterhin den Rechtsweg beschreiten. Hundertprozentig sicher ist dies jedoch nicht. Das Wort «abschliessend» ist relativ klar. Meines Erachtens ist die abschliessende Interessenabwägung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in dieser Etage gemeint, und danach gibt es eine nächste. Das ist ein Stück weit das Problem, wenn man in der zweiten Lesung noch Redaktionsarbeit macht. Nun wurde ein Wort eingefügt, das Juristenfutter generiert. Wir brauchen bekanntlich Futter für die Juristen. Von daher ist dieses Wort halt noch drin. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig. Was die Antragsteller in der Sache wollen, steht heute schon im Bewilligungsdekret. Dadurch ändert sich nichts.

Präsident. Wir stimmen ab. Wer den Antrag der Gruppe Krähenbühl zu Artikel 10c Absatz 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10c Abs.1; Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 67

Nein 73

Enthalten 5

Präsident. Der Rat hat den Antrag abgelehnt. Damit kommen wir zur vierten Gruppe der Debatte. Sie ist auf dem Blatt, das dem Rat vorliegt, blau markiert.

Art. 10d Abs. 1
Angenommen

Art. 10d Abs. 2a (neu)

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)
Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar darf 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.
(=Übergangsfrist von 5 Jahren wird in den Übergangsbestimmungen aufgeführt)

Antrag SP-JUSO-PSA (Dumeruth, Thun)

Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar darf 8 Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.

Antrag Grüne (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar soll sieben Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir machen es heute spannend mit knappen Abstimmungen. Ich muss Ihnen hier ein Bekenntnis machen. Ich bin jetzt vielleicht etwas der Schrecken des Kulturgüterschutzes, aber ich kann Ihnen verraten, ich habe mich selbst einmal ziemlich stark für ein denkmalpflegerisches Anliegen engagiert. Ich habe sogar schon Geld für den Erhalt eines Kulturdenkmals gesammelt. Ich spreche vom Dampfschiff Blümlisalp auf dem Thunersee. Als Junge hat es mich schwer beschäftigt, dass das alte Schiff verwahrlost im Kanderdelta lag. Deshalb begann ich Geld zu sammeln, natürlich im kleinen Rahmen, aber im Rahmen, der mir möglich war. Ich habe auch einen Teil meines Sackgelds dem Verein Vaporama gespendet. Es war ein wunderschöner Tag für mich, als die «Blümlisalp» zu ihrer zweiten Jungfernfahrt in See stach. Das Dampfschiff Blümlisalp beweist auch, dass man manchmal Kompromisse eingehen muss, um ein Denkmal sinnvoll erhalten zu können: Kohlefeuerung war nicht mehr möglich. Ein Fäkalientank musste in das Schiff eingebaut werden, die Gastronomie musste umgebaut werden, mehr Schottlänge war erfor-

derlich und so weiter.

Unser kulturelles Erbe ist sicher ein wichtiges Gut. Dazu gehören selbstverständlich nicht nur Dampfschiffe. Bewegliche Güter sind wohl so ziemlich das Neueste, dass es da gibt. Kürzlich wurde auch ein Zug in das Inventar aufgenommen. Aber auch Burgen, Schlösser, Kirchen, alte Bürgerhäuser in den Städten und Bauernhäuser auf dem Land gehören dazu. Wir sehen aber auch, dass sich unsere Vorfahren dessen schon lange bewusst sind. Wenn sich nicht auch der freie, selbstbewusste, stolze Bürger und Hauseigentümer um diese Häuser gekümmert hätte, hätten wir nicht mehr so viele schöne alte Häuser und wertvolle Gebäude. Der Kanton Bern ist dieses Jahr 825-jährig. Und nur in der kleinsten Zeit hat es überhaupt so etwas wie eine amtliche Denkmalpflege gegeben. Es ist also eine Tatsache, dass freie Hausbesitzer durchaus in der Lage sind, sich um diese Häuser zu kümmern, und dass sie auch das Bewusstsein dafür haben. Deshalb ist es wichtig, dass der Kulturgüterschutz, der ein hohes Gut ist, das Recht auf freie Nutzung des Privateigentums nicht zu stark einschränkt. Damit sind wir beim Punkt. Aktuell sind 39 000 Gebäude im Inventar der Denkmalpflege. Das sind praktisch 10 Prozent sämtlicher Gebäude im Kanton Bern. Das ist eine gigantische Zahl. Das sind fast gleich viele Gebäude, wie im Kanton Genf insgesamt stehen. Dort stehen 42 000 Gebäude. Und im Kanton Bern sind fast ebenso viele geschützt. Gehen Sie einmal nach Genf, das nicht ganz so klein ist wie der Kanton Basel-Stadt oder der Kanton Appenzell. Fahren Sie durch und überlegen Sie, dass dieses ganze Volumen im Kanton Bern geschützt ist. Niemand will die wirklich herausragenden Baudenkmäler kaputtmachen. Aber im Kanton Bern gibt es ganz bestimmt nicht 40 000 herausragende Baudenkmäler. Das sind zu viele. Deshalb ist es richtig, dass das Inventar durchforstet wird.

Ich stelle – auch würdigend – fest, dass es heute eine Kürzung geben wird, denn das Anliegen wurde aufgenommen. Das war nicht von Anfang an so. In der ersten Sitzung zur Kulturpflegestrategie in der BiK tönnte es noch anders. Ich möchte aber namentlich noch an meine Kollegen hier appellieren: Mit jedem Prozent, das wir streichen, bekommen 4000 Hausbesitzer mehr Freiraum. 4000 Hauseigentümer müssen ein Formular weniger ausfüllen, auch wenn es beim Bauverfahren nicht einmal Probleme gibt. Sie müssen einer weniger grossen Bürokratie Genüge tun. Zudem muss man nicht den Umkehrschluss ziehen, dass jedes Haus, das aus diesem Inventar entfernt wird, gleich abgebrochen oder verschandelt wird. Man darf dem Bürger eine gewisse Verantwortung überlassen und darf auch darauf vertrauen, dass die Leute den Wert ihrer Häuser richtig einschätzen.

Ich möchte noch zu einer Präsentation, die uns der Erziehungsdirektor in den Kommissionen, aber auch den Medien vorgeführt hat, Stellung nehmen: Es geht um ein Bild von Lyss, auf dem mit roten Kreuzchen die Gebäude gekennzeichnet waren, die mit 7 Prozent bzw. mit 6 Prozent aus dem Inventar entfallen würden. Das sah aus wie im Wald, wo der Förster die Tannen kennzeichnet, die gefällt werden dürfen. Aber es ist eben nicht wie im Wald. Die Gebäude werden anschliessend nicht einfach alle abgebrochen. Ich behaupte, dass ein grosses Teil dieser Häuser stehenbleiben würde, auch wenn man sie aus dem Inventar nehmen würde. Vor allem, liebe bürgerliche Kollegen und grün-liberale Kollegen, wir predigen stets, dass wir weniger Bürokratie wollen. Hier bietet sich eine Chance, noch einmal einen Schritt zu machen. Es werden bereits Schritte unternommen, aber ich möchte noch einen Schritt mehr für weniger Bürokratie. Deshalb bitte ich euch, für 6 Prozent zu stimmen, nicht für 7 Prozent und schon gar nicht für 8 Prozent. Machen wir diesen Schritt zugunsten von 4000 zusätzlichen Hausbesitzern.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich plädiere für 8 Prozent, und zwar nicht allein, sondern zusammen mit der Fraktion SP-JUSO-PSA. Am letzten Sonntag wurde ich ans Jodlerfest eingeladen; ich bin der Einladung auch gefolgt. Da war die Rede von Heimat, von Tradition, vom wunderschönen Bernerland, von schönen Bauernhäusern. Alles wurde besungen; es war auch für mich als Städterin sehr schön und berührend. Auf der Heimfahrt fand ich dann jedoch, es sei doch ein ziemlicher Widerspruch zu dem, was wir diese Woche besprechen würden: dass gerade an unserer Heimat geritzt werden soll. Es gibt sehr viele gute Gründe, um die Kürzung des Bestands ganz vernünftig vorzunehmen. Es ist für uns keine weitsichtige Politik, wenn man aus einem Unbehagen heraus oder aus Gründen der eigenen Betroffenheit, weil man sich über dieses oder jenes ärgert, unserem Kulturgut Schaden zufügt oder es nicht bewahren will. Es soll doch in der Schweiz nicht alles gleich aussehen. Wir brauchen Geborgenheit in unseren Städten und Dörfern und auch in unserer Landschaft. Das wollen doch eigentlich alle. Wichtig ist auch, dass manchmal gerade die unscheinbaren Gebäude und Gebäudegruppen die Geschichte und die Identität unserer Siedlungen ausmachen.

Man meint immer, die Denkmalpflege verhindere das Bauen. Das ist so einfach nicht richtig. Sprechen wir doch einmal von den anderen. Sprechen wir doch von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die stolz sind, ein solches Haus zu besitzen. Ich zum Beispiel habe ein erhaltenswertes Haus und bin wirklich stolz darauf. Sprechen wir auch von denen, die es schätzen, dass sie beim Um- und Neubau ihrer Häuser von der Denkmalpflege begleitet werden. Sprechen wir von denen, die es schätzen, dass sie finanzielle Beiträge von der Denkmalpflege erhalten. Die Denkmalpflege hat ihre Hausaufgaben nach den Planungserklärungen gemacht. Sie ist bereit, das Inventar zu überprüfen. Aber hinter den Prozentzahlen stehen eben Häuser. Bei 6 Prozent würden 15 000 Gebäude aus dem Inventar gestrichen, bei 7 Prozent 11 000 Gebäude und bei 8 Prozent 7000 Gebäude, wobei uns auch 7000 noch eine grosse Zahl zu sein scheint. Wir akzeptieren jedoch die Planungserklärung. Würden wir 8 Prozent wählen, hätte die Denkmalpflege einen vernünftigen Spielraum. Sie würde aber diese 8 Prozent sicher nie überschreiten. Bei 6 Prozent könnte sogar die bisherige Absicht der Denkmalpflege, an den Schützenswerten nicht zu rütteln, ins Wanken geraten. Das kann auch die Landwirtschaft treffen: Ausserhalb der Bauzone können nämlich schützenswerte Bauten eher umgenutzt werden, damit die Substanz erhalten werden kann. Oder beispielsweise steht in der Zweitwohnungsgesetzgebung, dass in schützenswerten oder Ortsbildprägenden Gebäuden – dazu gehören auch die erhaltenswerten – neue Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkungen eingebaut werden können, sogar wenn die betreffende Gemeinde schon 20 Prozent an Zweitwohnungen überschritten hat. Das sind doch einfach Widersprüche! Deshalb bitte ich den Rat, unserem Antrag zu folgen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Über die Bedeutung des Inventars werde ich mich in meinem Votum nicht mehr äussern. Ich kann mich komplett den Ausführungen meiner Vorrednerin anschliessen. Der Grosse Rat hat in der Januarsession beschlossen, die 7 Prozent ins Gesetz aufzunehmen – gegen unseren Willen. Wir bedauern, dass ein fixer Prozentsatz im Baugesetz festgeschrieben wird. Wir akzeptieren jedoch diesen Entscheid. Aus unserer Sicht braucht es aber zumindest eine gewisse Flexibilität. Deshalb reichten die Grünen als Kompromiss den Antrag mit der Soll-Formulierung ein. Er ermöglicht eine Beurteilung aus fachlicher und nicht aus rein arithmetischer Sicht. Konkret bedeutet dies, dass diejenigen Gebäude ins Inventar aufgenommen werden sollen, die aus fachlicher Sicht geschützt werden sollen. Dies im Rahmen des politischen Willens, nämlich die 7 Prozent unter Schutz zu stellen. Der Strich soll aber aus fachlicher und nicht aus mathematischer Sicht bei ganz genau 7 Prozent gezogen werden. Diese Auslegeordnung des Gesetzes wollen wir mit unserem Antrag ermöglichen. Gleichzeitig wird damit der politische Wille des Grossen Rats entsprechend dem Beschluss vom Januar respektiert und auch umgesetzt. Ich bitte den Rat daher, unseren Kompromissantrag zu unterstützen.

Präsident. Vor den Fraktionssprechern hat zuerst noch der Kommissionssprecher das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Nun sind wir also beim Artikel mit dem Anteil der schützenswerten und der erhaltenswerten Gebäude im kantonalen Inventar. Ich möchte Ihnen der guten Form halber zuerst in Erinnerung rufen, was der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen hat. Er hat beschlossen, dass der Anteil im Inventar «7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten darf und die Übergangsfrist für die Reduktion fünf Jahre beträgt». Der Grosse Rat hat diese Bestimmung damals in einem eigenen Absatz 4 festgehalten. Angesichts dieses klaren Beschlusses des Grossen Rats in der ersten Lesung lag es auf der Hand, welches der Auftrag der BaK im Hinblick auf die zweite Lesung ist: zu prüfen, ob diese Bestimmung am richtigen Ort festgelegt ist, und damit die Vorgabe des Grossen Rats zu konkretisieren. Das hat die BaK gemacht. Dabei hat sie gesehen, dass wir sinnvollerweise diesen Anteil in einem neuen Absatz 2a festhalten und dass wir die Übergangsbestimmung aus diesem Absatz herausnehmen und dort einfügen würden, wo Übergangsbestimmungen in der Regel hingehören, nämlich in die Übergangsbestimmungen. Das ist genau das, was hier vorgenommen wurde. Es gibt nun einen Absatz 2a und eine Übergangsbestimmung, die genau den Auftrag des Grossen Rats aus der ersten Lesung umsetzt. Die Kommission führte anschliessend gewisse Diskussionen, ob Absatz 2a als Darf- oder als Soll-Formulierung auszugestalten sei. Die Soll-Formulierung würde dem heutigen Antrag Rüfenacht entsprechen. Die ERZ hat damals argumentiert, dass eine solche Soll-Formulierung eine gewisse zusätzliche Flexibilität sicherstellen würde, die sich in der Praxis als hilfreich erweisen könnte. Gleichwohl beschloss die Kommission anschliessend in einem Stimmenverhältnis von 9 zu 9 bei 1 Enthaltung, die Darf-Variante, die der Grosse Rat in der ersten Lesung vor-

gegeben hatte, beizubehalten. Danach führte die Kommission noch einmal eine Diskussion darüber, ob der Anteil 7 Prozent oder 8 Prozent des Gesamtgebäudebestandes ausmachen soll. Die BaK hat sich im Stimmenverhältnis von 10 zu 7 für die Variante mit 7 Prozent entschieden. In dem Sinn beantrage ich dem Rat im Namen der Kommission, für diese Variante einzutreten: 7 Prozent mit der Darf-Formulierung.

In der Kommission gab es allerdings überhaupt keinen Anlass, uns über eine Variante mit 6 Prozent zu unterhalten, wie sie jetzt beantragt wird. Da muss ich doch sagen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass wir einen Rückweisungsauftrag des Grossen Rats aus der ersten Lesung hatten. Dort war die Rede von 7 Prozent. Genau darum haben wir uns gekümmert und haben sichergestellt, dass wir das in die zweite Lesung bringen können. Wir hatten einen Mitbericht der Bildungskommission erhalten, der sich zu dieser Frage geäussert hat. In diesem Mitbericht war mit keinem Wort die Rede von 6 Prozent. Die Kommission hat hier Anträge beschlossen, und nun sind wir plötzlich mit einem 6-Prozent-Antrag für die zweite Lesung konfrontiert. Seriöse Gesetzgebungsarbeit sieht, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht etwas anders aus. Man kann über alle Werte diskutieren, aber bringt doch bitte solche Anträge rechtzeitig ein, damit auch die Kommission darüber befinden kann.

Abschliessend stelle ich fest, dass der Antrag 7 Prozent mit der Darf-Formulierung wahrscheinlich ziemlich genau die Kompromisslösung ist. Insofern könnte es vielleicht eine Idee sein, alle diese Anträge zurückzuziehen, damit wir auf den Antrag von Kommission und Regierung einschwenken könnten. Das ist letztlich den Antragstellenden überlassen. Ich möchte dem Rat beliebt machen, die Kommissions- und Regierungsvariante zu unterstützen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Lieber Kollega Krähenbühl, wenn du mich schon von hinten rechts anschaut und an die liberalen und die sogenannten bürgerlichen Parteien appellierst, muss ich das jetzt auch machen. In der Vorbesprechung zur zweiten Lesung haben wir uns zusammengesetzt und haben das Thema vorbesprochen. Und wir waren der Meinung, es handle sich um einen ausgewogenen, in sich stabilen Kompromiss, mit dem wir alle leben können und mit dem wir das berühmte Fuder von Regierungsrat Neuhaus eben nicht überladen. Wir waren uns einig, dass wir damit in die zweite Lesung gehen; in der Kommission wurde das so abgesegnet. Und wenn nun ein Furz von Oberlangenegg herunterkommt, auch wenn er kräftig sein mag, bitte ich doch alle an der Vorbesprechung Beteiligten, diesen Winden etwas auszuweichen und ihr Wort zu halten. Das ist es, was ich unter Zusammenarbeit unter Politikern verstehe.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann mich kurz fassen. Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommission; alle übrigen Anträge lehnt sie ab.

Peter Sommer, Burgdorf (FDP). Die FPD ist in der Frage, um wie viele Prozente man den Gebäudebestand reduzieren sollte, gespalten. Wir sind uns nicht ganz einig. Etwa zwei Drittel werden für 6 Prozent stimmen und etwa ein Drittel wird für die 7 Prozent, die aus der ersten Lesung hervorgingen, votieren. Die Mehrheit, welche für 6 Prozent stimmt, ist der Meinung, dass das Gebäudeinventar durchaus noch weiter reduziert werden könnte, wie einige Vorredner dargelegt haben, und dass allenfalls zusätzlicher Druck auf die schützenswerten Objekte entstehen würde und man sich über eine gewisse Rückstufung dieser Objekte Gedanken machen müsste. Weiter ist nicht davon auszugehen, dass jedes Gebäude, das aus dem Inventar der erhaltenswerten Gebäude gestrichen würde, gleich am nächsten Tag abgebrochen würde. Sehr viele Eigentümer haben bekanntlich Freude an solchen Gebäuden und werden sie auch weiterhin pflegen und unterhalten. Dem gegenüber steht die Minderheit unserer Fraktion, die der Meinung ist, in der Debatte über die Prozentzahlen in der ersten Lesung – eine Debatte, die, wie gesagt wurde, zur Genüge geführt wurde – sei mit den 7 Prozent ein ausgewogener Kompromiss gefunden worden. In der damaligen Debatte hat Regierungsrat Pulver gesagt, diese 7 Prozent seien machbar und seien eine sinnvolle Grösse. Die Minderheit der Fraktion ist nach wie vor dieser Meinung. Das Ganze wurde damals deutlich überwiesen, und sie möchte daran nichts ändern. Uns ist es lieber, dass dieses Ziel auch wirklich erreicht wird und nicht nur eine Etwa-Vorgabe ist.

Den Antrag Dumermuth lehnen wir mit derselben Begründung ab; er geht in die den 6 Prozent entgegengesetzte Richtung. Notabene haben in unserer Fraktion einige Leute gerade deswegen auf

die 6 Prozent umgeschwenkt. Den Antrag Rüfenacht lehnen wir ebenfalls ab. Sollte es bei den 7 Prozent bleiben, ist sich die Fraktion einig, dass dieser Prozentsatz absolut gilt und keine Zielgrösse ist, sondern als obere Grenze zu verstehen ist.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich danke natürlich dem Präsidenten für die sachlichen Voten. Es ist wichtig, dass wir das Thema nicht allzu emotional hochkochen lassen. Die Diskussion und den Basar um Prozentwerte haben wir im Rahmen des Baugesetzes nicht gesucht. Auch die BaK wollte das nicht. Wir stellten keine entsprechenden Anträge. Es handelt sich um etwas, das nun in das Gesetz hineingeraten ist, aus unserer Sicht aber ganz klar in die Kulturpflegestrategie gehört. Es ist eine strategische Frage, die man gemeinsam mit den Fachleuten klären müsste. Nun ist die Diskussion da, der Basar ist offen. Die EVP-Fraktion möchte ein wenig Schadensbegrenzung betreiben und zuerst dem Antrag Dumermuth zustimmen, der bereits eine Reduktion bedeuten würde. Von rund 10 Prozent inventarisierten Objekten käme man auf 8 Prozent hinunter. Damit würde eigentlich eine Obergrenze festgelegt. Dann würden wir versuchen, bei 7 Prozent zu bleiben. Wir werden sicher nicht auf die 6 Prozent gehen, die nun als Quereinsteigerantrag dazugekommen sind. Schadensbegrenzung würden wir ebenfalls beim Antrag mit der Soll-Formulierung machen. Diese scheint uns schlauer zu sein als eine absolute Grenze, denn sie lässt einen gewissen Spielraum für die Fachleute offen, damit sie in der Umsetzung weniger scharf vorgehen könnten. Es gibt bei dieser Diskussion wenige sachliche und fachliche Gründe, dies in ein Gesetz zu schreiben. Man kann sich fragen, weshalb nicht auch bei anderen Schutzbereichen Obergrenzen festgelegt werden, zum Beispiel bei archäologischen Fundstellen, Mooren oder Waldflächen, die wir ebenfalls schützen wollen. All das findet sich im Baugesetz nicht. Insofern ist es nicht so konsistent. Vorhin haben wir von Grossrätin Dumermuth gehört, dass wir den Denkmalschutz nicht gleich mit dem Bad ausschütten sollten, denn irgendwann werden wir uns sonst verwundert die Augen reiben angesichts der Ergebnisse, die man in den Orts- und Landschaftsbildern antreffen wird. Sie können sich verändern, sodass sie uns nicht mehr gefallen. Das konnten wir hören, und es gibt bekanntlich auch einen Konnex zur touristischen Nutzung dieser Gebiete. Wir haben sehr viele schöne Landschafts- und Ortsbilder, die wir touristisch zu vermarkten suchen und die uns wichtig sind. Sie haben etwas mit Identität zu tun. Insofern bitte ich den Rat, jetzt nicht zu überdrehen.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, habe ich eine Information, welche für diese Debatte nicht unwesentlich ist: Die Anträge Dumermuth, SP und Rüfenacht, Grüne wurden zurückgezogen. Die beiden Antragstellerinnen geben eine kurze Begründung.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen ziehen ihren Antrag zurück, und zwar zugunsten des Antrags BaK und Regierung.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir ziehen unseren Antrag ebenfalls zugunsten des Antrags BaK und Regierung zurück. Wir haben immer gesagt, es gehe darum, die Kürzung mit Augenmass zu machen. Unsere Schmerzgrenze liegt bei diesen 7 Prozent. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück.

Präsident. Wer sich nun nicht mehr äussern will, kann sich ausloggen. Das Wort hat Grossrat Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich überrasche Sie nicht: Die SVP ist eigentlich für 6 Prozent, aber einige SVP-Mitglieder wurden ganz klar von den angemeldeten 8 Prozent beeinflusst. Wir wollten diesen Richtwert nicht. Wir wollen ihn zwingend erreichen. Man kann 6,8 oder 6,5 Prozent ansteuern, und damit kommt man sicher auf die 7 Prozent. Mit jedem Neubau gibt es wieder Luft für neuen Schutz.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Weil dies vermutlich das allerletzte Mal ist, dass ich am Grossratsrednerpult sprechen darf, sage ich noch etwas. Es überrascht sicher niemanden, dass die grüne Fraktion ganz klar die 7 Prozent unterstützt. Ich möchte von den Informationen, die wir von der ERZ erhalten haben, berichten: Bei den schützenswerten Objekten kann nicht gekürzt werden. Die Kürzungen werden sich demnach auf die erhaltenswerten Objekte konzentrieren. Ein beachtlicher Teil davon liegt in Ortsbildschutz-Perimetern oder in Dorfkernen. Diese kann man auch nicht streichen. Deshalb werden die Kürzungen vor allem die Einzelobjekte, die einzeln stehenden Häu-

ser, betreffen; insbesondere Bauernhäuser und Wohnhäuser, denn bei anderen Kategorien wie Kirchen oder Käsereien sind relativ wenige im Inventar. Dort wird man ebenfalls nicht streichen. Es wird also vor allem solche Objekte betreffen, was wohl auch euer Hauptanliegen ist. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man wirklich nicht unter 7 Prozent gehen darf. Uns ist auch klar, dass man nicht überdramatisieren sollte. Auch wenn ein Haus aus dem Inventar gestrichen wird, heisst das nicht zwangsläufig, dass es innerhalb der folgenden zehn bis zwanzig Jahre abgebrochen oder ausgehöhlt wird. Wir sind uns bewusst, dass die meisten Leute mit ihren Häusern sorgfältig umgehen, selbst wenn diese nicht einmal erhaltenswert sind.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes erzählen. Gestern Morgen hatte ich das Glück, dass ich früh am Morgen in Hofwil, am Gymer, sein musste, einem extrem schönen geschützten Ensemble. Ich fuhr extra mit dem Velo von Hinterkappelen hintenherum über Wohlen, Uettligen und Kirchlin-dach bis nach Hofwil, dachte während meiner Velotour an diese Debatte und betrachtete ganz bewusst die mannigfaltigen Häuser am Weg, seien es Bauernhäuser, Scheunen oder Einfamilienhäuser aus dem 20. Jahrhundert. Mir wurde wieder einmal bewusst, welches Glück wir mit der Baukultur im Kanton Bern haben. Dies dank dessen, dass alle Generationen vor uns sehr sorgfältig damit umgingen, sei es aus Sparsamkeit oder sei es, weil man sich der Baukultur bewusst war. Geht man über die Kantonsgrenzen hinaus in andere Kantone, die eine andere Geschichte des Bauernstandes haben und wo ärmere Bauern gelebt hatten, findet man nicht einen Bruchteil der Qualität, die wir im Kanton Bern haben. Ich würde mich extrem freuen, wenn der Rat heute mehrheitlich für 7 Prozent stimmen würde.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Aufgrund der neuen Situation gehe ich nach wie vor davon aus, dass wir mehrheitlich dem Abänderungsantrag für 6 Prozent zustimmen werden. Zugegebenmassen waren wir etwas provoziert durch den 8-Prozent-Antrag. Letztlich werden wir vermutlich auch mit den 7 Prozent leben können. Sicher auch lobend zu erwähnen ist, dass Regierungsrat Pulver mit seinen Leuten bereits an der Arbeit ist. Wir wurden informiert, dass der Prozess bereits im Gang ist. Das ist wirklich positiv.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann bei meinem Vorredner anknüpfen: Es geht ein Stück weit um die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Bei uns in der Fraktion wurden die 8 Prozent auch etwas durch die 6 Prozent von Grossrat Krähenbühl und seinen Leuten provoziert. Wenn der Rat der 6-Prozent-Klausel zustimmt, werden 15 000 Häuser wie dieses Haus in Unterlangenegg gestrichen. *(Der Redner zeigt dem Rat ein Foto des erwähnten Bauernhauses.)* Hier handelt es sich um ein Bauernhaus, ein Heimetli. Es gibt natürlich auch entsprechende Häuser in den Städten und in den Gemeinden. Diese Objekte sind nicht mehr erhaltenswert. Sie haben auch keine Chance, schützenswert zu werden. Es liegt auf der Hand, dass man eigentlich damit machen kann, was man will. Man kann sie vollständig abbrechen, ohne dass jemand etwas dagegen unternehmen kann. Wenn der Heimatschutz bei einem solchen Haus eingreift, zieht er das nicht stur «bis a Bach abe» durch. Das zeigt der Artikel in der «BZ» sehr schön. Das weiss auch Grossrat Krähenbühl. Es gibt andere Beispiele: Das Geburtshaus von Bundesrat Ochsenbein konnte zusammen mit dem Heimatschutz saniert werden. *(Der Redner zeigt ein Foto des erwähnten Hauses.)* Es gab überhaupt keine Probleme. Der Heimatschutz zieht das nicht einfach in jedem Fall stur durch. Ich habe mich kurz im Jahresbericht 2015 des Heimatschutzes etwas kundig gemacht. Der Berner Heimatschutz hat 2015 an 1560 statistisch erfassten Fällen gearbeitet. Faktisch waren es mehr, weil nicht alle statistisch erfasst werden. Im selben Jahr waren gleichzeitig 35 Fälle von Einsprachen und Beschwerden hängig. Somit wird bei 2 Prozent aller pendenten erfassten Fälle ein Rechtsmittel ergriffen. In 98 Prozent der Fälle ist es eine Beratung, vielleicht eine kritische Hinterfragung oder eine Diskussion, aber das führt nachher nicht zu einem Prozess. Wenn eine selbstbewusste Gemeindebehörde sagt, sie wolle erlauben, dass ein ganzer Hausteil abgebrochen und neu gebaut wird, ergibt sich darauf überhaupt kein Problem. Im Übrigen noch eine Bemerkung zum Fall des Geburtshauses von Bundesrat Ochsenbein: Die Bauleute wissen schon seit 2014, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Einsprache des Berner Heimatschutzes geben wird. Das haben meine Abklärungen ergeben.

Ich bitte den Rat, bei 7 Prozent zu bleiben. Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Äusserungen aus der Mitte des Grossen Rats anbringen: Es wurde gesagt, dass bei den leer stehenden Bauernhäusern, die sich in der Landwirtschaftszone befinden und die nicht mehr benutzt werden, der Denkmalschutz hinderlich sei. Es ist gerade umgekehrt: Diejenigen Leute, die derartige Bauernhäuser haben, müssten eigentlich darauf achten, dass diese nicht aus dem Inventar gestrichen werden,

sondern als schützenswert ins Inventar aufgenommen würden. In dem Fall würde ihnen das Raumplanungsgesetz die Möglichkeit geben, sie umzubauen und als Wohnnutzung zu brauchen. Eine Flucht nach vorn wäre eigentlich das Rezept für die leer stehenden Bauernhäuser in der Landwirtschaftszone und nicht eine defensive Haltung gegenüber dem Bauinventar. Deshalb bitte ich den Rat, zu unsere Heimat Sorge zu tragen und darauf zu achten, dass wir den Wert bei 7 Prozent festsetzen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich habe noch eine persönliche Stellungnahme zu dieser Reduktionsdiskussion: Ich bitte den Rat, bei 7 Prozent zu bleiben, wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde. Unabhängig vom Prozentsatz bedaure ich eigentlich diesen Basar. Er ist aus meiner Sicht etwas bemüht und auch ein bisschen peinlich. Die Festlegung einer Zahl finde ich von Grund auf falsch. Man tut so, als ob man ein Kulturgut mit einer Zahl beschränken könnte. Etwas, das wir alle als Kulturgut betrachten, will man in die Schranken weisen. Die Denkmalpflege hat die Aufgabe, über Jahrhunderte erbautes Kulturgut schützen zu helfen und dem modernen Bedarf entsprechend zu erhalten. Das ist eigentlich ein Auftrag für uns alle, nicht nur für eine kantonale Behörde und für die lokalen Baubehörden, die sich manchmal vor der Verantwortung drücken. Es ist auch Aufgabe der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer und sogar der Nutzer, die wertvollen Gebäude langfristig durch alle Modeströmungen und kurzsichtigen Betrachtungsweisen hindurchzusteuern. Ich bin absolut sicher, dass dies wirtschaftlich erfolgreich möglich ist, nicht nur in den bekannten Altstädten, sondern auch im ländlichen Raum. Der fachlich korrekte Umgang mit Häusern, eine fachlich korrekte und hochstehende Planung auch von gewöhnlichen Alltagsbauten werden langfristig stets erfolgreicher und wirtschaftlicher sein als jede fachlich zweifelhafte Bauweise.

Zwei Gruppen mache ich für die massiven Vorbehalte gegen die Denkmalpflege verantwortlich: Erstens gibt es im Planungsbereich zu viel unqualifizierte Arbeit. Ich meine diejenigen Planer, die für zahlreiche äusserst bescheidene Projekte verantwortlich sind. Viele Bauwillige und Bürger, Leute, die vielleicht einmal im Leben bauen, auf eine gute Beratung angewiesen sind und mit knappen Mitteln auskommen müssen, kritisieren jetzt die Denkmalpflege. Sie sollten an die Planer, die von ihnen bezahlt werden, und an deren Arbeit höhere Ansprüche stellen. Es ist auch Sache der Berufsverbände, die richtigen Schlüsse zu ziehen: Was ist gute Architektur? Wie können Laien die richtige Bauberatung engagieren? Ich frage mich, ob es eigentlich keine allgemein verständliche Vergleichsmöglichkeit, kein Rating, kein Label und keine öffentliche Debatte über das Thema gibt, sondern höchstens über die elitäre Stararchitektur. Die Branche würde sich besser als nur im «Hochparterre» auch einmal im Erdgeschoss bewegen. Zweitens: Wie hat sich die Denkmalpflege einen derart desaströsen Ruf erarbeitet? Aus meiner Sicht ist vieles schiefgelaufen. Sonst würden wir diese Debatte nicht führen. Auch der Regierungsrat ist hier in der Verantwortung. Er hat sehr viel Arbeit, um dort etwas zu verbessern.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Es soll und soll jetzt einfach nicht aufhören! Die Denkmalpflege soll weiter um 1 Prozent ausgebremst werden, obwohl wir mit den 7 Prozent einen guten Kompromiss gefunden hatten. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass man nun noch einmal mit diesen 6 Prozent daherkommt, und ich habe, ehrlich gesagt, auch etwas Mühe damit, dass die Initiative vor allem aus dem Kreis der BiK kommt; einer Kommission, die doch eigentlich besondere Sorge zu Bildung und Kultur tragen müsste. Gerne zitiere ich in diesem Zusammenhang aus der externen Kundenbefragung, welche Regierungsrat Pulver bereits angesprochen hat. Die externe Kundenbefragung zeigt ein ganz anderes Bild der Denkmalpflege als jenes, das im Rat herumgeistert. Es wurden Kunden befragt, die mit der Denkmalpflege zusammengearbeitet haben. 80 Prozent aller Bauherrschaften begrüßen es, dass wertvolle Bausubstanz geschützt wird, und stimmen der Rolle der Denkmalpflege in dem Prozess in etwa derselben Höhe ausdrücklich zu. 78 Prozent glauben nicht, dass ihr Bauprojekt durch den Einbezug der Denkmalpflege verteuert wurde. 79 Prozent sagen, dass der Einbezug der Denkmalpflege ihnen keine unverhältnismässigen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit gebracht habe. Und punkto Vertrauenswürdigkeit, Freundlichkeit und Umgangsformen erhält die Denkmalpflege hohe 4,5 von 5 Punkten. Ich bitte die Ratsmitglieder, das Votum der Direktbetroffenen endlich auch einmal zur Kenntnis zu nehmen und nicht einzelne Fälle hochzuspielen, die erst noch inkorrekt oder unvollständig durch die Medien geistern.

Damit komme ich noch einmal auf den Fall Unterlangenegg zurück: Das wäre, Samuel Krähenbühl, doch einmal ein Fall, in dem die Baubewilligungsbehörde oder die Gemeinde hätte sagen können,

sie stelle sich hin, übernehme die Verantwortung und erteile die Baubewilligung. In Burgdorf hätten wir das auf jeden Fall gemacht. Dann hätte man einmal abwarten können, was passiert. Höchstwahrscheinlich wäre gar nichts passiert und der Heimatschutz hätte gar nichts weitergezogen. Das würde den betroffenen Bauherrschaften tausendmal mehr nützen, als wenn man ständig das Denkmalpflege-Bashing weiterführt. Ich bitte den Rat, jetzt wenigstens den 7 Prozent zuzustimmen und mit dem unwürdigen und unkulturellen Stil aufzuhören.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Für mich selbst ist es auch etwas schwierig, wenn wir um einzelne Prozente feilschen. Ich habe auch Freude, wenn ich durch ein schönes Bauerndorf oder durch das schöne Städtchen Aarberg fahre. Ich freue mich auch, wenn man zu diesen Sachen Sorge trägt. Ich frage aber einmal etwas anders: Diese Sachen gibt es wohl kaum, weil der Denkmalschutz da ist. Wieso sind diese Sachen entstanden und weshalb gibt es sie heute noch? Heute tut man so, als ob man die Besitzer überhaupt kein Interesse daran hätten, sich um diese Häuser zu kümmern. Ich selbst wohne in einem Haus von 1675. Dazu habe nicht nur ich Sorge getragen: Das taten schon einige Generationen vor mir. Es ist immer noch ein schönes Haus, und ich habe jedes Interesse daran, dass dies so bleibt – ohne Denkmalschutz. Zum Teil ist der Denkmalschutz auch selbst schuld, dass es heute so ist. Wenn man manchmal mit Extremwünschen kommt und dem Besitzer alles auferlegen will, sodass das Haus kaum brauchbar zu machen ist, habe auch ich Mühe. Ich nenne ein Beispiel, das mich ebenfalls stört: Wenn mir eine junge deutsche Architektin, die man zwei, drei Jahre später wahrscheinlich nicht mehr in diesem Amt sieht, sagen will, wie ich ein Berner Bauernhaus umbauen muss, habe ich Mühe, solche Sachen zu akzeptieren.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben in der ersten Lesung einen gemeinsamen bürgerlichen Antrag mit 85 zu 60 Stimmen überwiesen, der 7 Prozent verlangte. Auch die linke Seite kam einmal mit 7 Prozent, auch wenn sie sich nicht mehr daran erinnert, und zwar mit der Planungserklärung von Grossrätin von Greyerz zur Kulturpflegestrategie. Auch dort wurde gesagt, 7 Prozent seien gut. Demnach handelt es sich bei 7 Prozent gewissermassen um den Konsens. Ich persönlich möchte dies auch unterstützen. Es ist wichtig, dass die Umsetzung dieses Prozentsatzes letztlich mit klarem Mehr im Rat beschlossen wird. Auf diese Weise haben diejenigen, die diesem Prozess durchführen müssen, Rückendeckung. Der Prozess ist bekanntlich bereits angelaufen, und ich glaube, er ist auf guten Wegen. Immerhin sind es 14 000 Gebäude, die aus der Kategorie «erhaltenswert» gestrichen werden müssen. Diejenigen, die in fünf Jahren hier im Rat das Gefühl haben, es gebe Gebäude, die ungerechtfertigterweise immer noch unter Schutz stehen, lade ich herzlich ein, eine Motion einzureichen. Wir würden dann das Baugesetz erneut abändern. Und nun noch etwas zur Beruhigung der Denkmalpflege: Staatlich nicht geschützte Gebäude werden nicht per se alle abgerissen. Das darf man auch nie vergessen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zur Kulturpflegestrategie hat der Grosse Rat vor gut einem Jahr eine Planungserklärung verabschiedet mit dem Auftrag, die Anzahl der inventarisierten Gebäude auf rund 6 Prozent zu senken. Es war eine nicht verbindliche Planungserklärung. Diese nicht verbindliche Planungserklärung nahmen wir sehr ernst, denn es handelte sich um einen Auftrag des Parlaments. Wir gleisten ein Projekt auf, um von den heute fast 10 Prozent inventarisierten Objekten auf unter 7 Prozent zu kommen. Es war eine unverbindliche Planungserklärung, und wir prüfen, wo die Differenz zwischen 6 und 7 Prozent sein wird und welche Häuser davon betroffen sind. Diese Arbeit haben wir begonnen und haben in der Bildungs- und in der Baukommission dargelegt, wie wir vorgehen. Unter anderem müssen wir von jetzt an in den nächsten vier Jahren jede Woche 150 Objekte prüfen, die erhaltenswert sind. Wir müssen beurteilen, welche aus dem Inventar entfernt werden und welche nicht und wo es Zweifelsfälle gibt, die wir noch einmal betrachten müssen. In der Bildungs- und in der Baukommission haben wir aufgezeigt, dass es schwierige Fragestellungen geben wird. Bei den historischen Altstädten können wir so gut wie nichts machen. Die schützenswerten Gebäude werden wir nach dieser Etappe ebenfalls beurteilen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass dort etwas vollständig aus dem Inventar fällt, ist relativ gering. Wenn der Schutzstatus eines schützenswerten Gebäudes sinkt, wird es eher zu den Erhaltenswerten kommen. Damit sind wir bezüglich des Ziels, die Anzahl möglichst zu senken, nicht weiter. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Erhaltenswerten um rund 50 Prozent zu reduzieren, um auf unter 7 Prozent zu kommen. Müssten wir die Zahl auf 6 Prozent senken – das wäre im Gesetz ein Maximum, das nicht überschritten werden darf –, müssten wir die Erhaltenswerten um mehr als 60 Prozent reduzieren. In der ersten Lesung hat der Grosse Rat festgelegt, dass die Limite neu ins Gesetz aufgenommen

werden soll. Damit hat sie deren Charakter als Richtziel und als Auftrag an die Erziehungsdirektion verloren und erhielt den Charakter einer rechtsverbindlichen Obergrenze. Man kann sich fragen, ob das sinnvoll sei, aber wie auch immer: Der Rat hatte die Weisheit, die Obergrenze auf 7 Prozent festzulegen, weil er festgestellt hat, dass es zwischen 6 und 7 Prozent schwierige Herausforderungen geben wird. Meines Erachtens ist dies ein guter Kompromiss. Der Regierungsrat hat diesen Kompromiss denn auch akzeptiert und entschieden, keine Differenz mehr zu schaffen. Diese 7 Prozent werden wir auch erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Folgendes betonen: Wir sprechen immer von denjenigen Leuten, die ihr Gebäude lieber nicht im Inventar hätten. Diese Leute gibt es, das bestreiten wir nicht. Es gibt aber auch diejenigen Leute, die glücklich sind, wenn ihr Gebäude im Inventar ist. Wir sprechen immer nur von den andern. Wenn ein Gebäude im Inventar ist und eine Renovation erforderlich wird, bekommt der Besitzer Subventionen für die denkmalpflegerischen Aufwände. Unter Umständen erhält er auch von einer Gemeinde oder von einer privaten Stiftung Subventionen, die daran gebunden sind, dass ein Gebäude im Inventar ist. In der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative ist zudem eine Bestimmung enthalten, wonach in denjenigen Gemeinden, die viele Inventarobjekte aufweisen, die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative weniger hart sein wird. Es ist also nicht so, dass in jedem Fall jeder nur dann glücklich ist, wenn sein Gebäude aus dem Inventar entfernt wird. Am Schluss werden wir in diesem Verfahren, in dem wir die Anzahl Gebäude reduzieren wollen, auch Leute haben, die Beschwerde einlegen werden, weil wir ihr Gebäude aus dem Inventar entfernt haben. Es gibt innerhalb der ganzen Bevölkerung auch diese Leute, nicht nur die anderen.

Aus allen diesen Herausforderungsgründen und weil wir wirklich daran arbeiten, bitte ich den Rat, mit der Baukommission bei den 7 Prozent, einem klugen Kompromiss, zu bleiben und uns dies umsetzen zu lassen. Der Regierungsrat steht hinter diesem Kompromiss. Ich erinnere noch einmal an das, was Regierungsrat Neuhaus am Anfang gesagt hat: Überladen Sie bei dieser Gesetzesrevision das Fuder nicht. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Fragen, und die Gesetzesrevision ist wichtig, damit es nicht zu einem Einzonungsmoratorium kommt. Verzichteten Sie darauf, einen Bereich, der in der Vernehmlassung gar nicht enthalten war, nun zu überladen. Ich glaube, diese 7 Prozent sind ein weiser Kompromiss.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Der Antragsteller hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Kollega Luc Mentha: Wenn man sich schon informiert, sollte man sich gut informieren. In dem Haus von Mühlethaler muss ich teilweise etwa so stehen. *(Der Redner nimmt eine gebückte Haltung ein.)* Und der Heimatschutz verlangt eine Abklärung, ob es verhältnismässig sei, dass man dies ändern könne. Ich stehe jetzt wieder auf, weil es praktischer ist. Grossrat Mentha hat es richtig gesagt: Es ist nicht sicher, ob der Heimatschutz Rekurs macht. Es ist aber auch nicht sicher, dass er keinen Rekurs einlegt. Der Gemeinderat hat entschieden – übrigens in Unterlangenegg, nicht Oberlangenegg –, dass gebaut werden darf. Der Bauherr hat das Projekt auf Eis gelegt. Er will nicht bauen, denn für ihn ist das Risiko zu gross. Es handelt sich um einen Bauern mit einem Milchpreis von vielleicht 48 Rappen, nicht um einen Baubauern. Er kann sich das Risiko, dass das Bauprojekt auf einmal scheitert oder Zehntausende von Franken mehr kostet, nicht leisten.

Zweiter Punkt: Ich staune schon etwas. Nun wird so getan, als ob der Antrag mit den 6 Prozent neu sei. Da bin ich dem Regierungsrat dankbar, denn er ist der Erste, der es korrekt dargestellt hat. Diesem Antrag wurde im Rat einmal mehrheitlich zugestimmt. Sogar die BiK hat ihm zugestimmt. Die BiK wollte einmal auf 4 Prozent hinunter; das war bei der Kulturpflegestrategie. Dann hat die BiK mit 16 zu 0 Stimmen den Entscheid für 4 Prozent umgestürzt und kam mit 6 Prozent – Antragstellerin war Elisabeth Zäch. *(Die Angesprochene signalisiert einen Einwand.)* Doch, so ist es. Ich kann es dir zeigen. Contre cœur, das ist mir klar, aber es war ein Kompromissvorschlag zu den 4 Prozent. Im Rat stimmte man laut Abstimmungsprotokoll mit 80 zu 69 Stimmen für 6 Prozent. Die FDP war geschlossen für 6 Prozent. Es ist also nicht so, dass man darüber nie gesprochen und nie abgestimmt hätte. Der Rat hat eindeutig den 6 Prozent schon einmal zugestimmt, und zwar im Rahmen der Kulturpflegestrategie. Ich will nicht länger werden. Vermutlich wird es nicht reichen, aber wer mich kennt, weiss, dass ich den Antrag selbstverständlich nicht zurückziehe.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich stelle den Antrag der Gruppe Krähenbühl dem Antrag BaK und Regierungsrat gegen: Wer den Antrag der Gruppe Krähenbühl, 6 Prozent, annehmen will,

stimmt ja, wer den Antrag BaK und Regierungsrat, 7 Prozent, annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10d Abs. 2a; Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP) gegen Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	57
Nein	85
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat dem Antrag BaK und Regierung den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen: Wer das tun will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10d Abs. 2a; Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	143
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Antrag angenommen. Damit ist Artikel 10d Abs. 2a bereinigt. Wir müssen noch einen Artikel bereinigen, der wohl nicht bestritten ist, nämlich Art. 10d Abs. 4. Das wäre die Streichung. Ist sie bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist sie genehmigt.

Art. 10d Abs. 4, Art. 10e, 10f, 12, Art. 14 Abs. 1, Art. 14 Abs. 2 Bst. a–c
Angenommen

Art. 14 Abs. 2 Bst. d (neu)

Antrag Haudenschild, Spiegel B. Bern (Grüne)/Dumermuth, Thun (SP)

Bestimmungen zur Artenvielfalt im Siedlungsraum erlassen, insbesondere zur Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Grüne). Ich freue mich, dass die letzte Debatte, bei der ich dabei sein darf, noch einmal ein so wichtiges Gesetz ist, und ich freue mich natürlich, dass wir miteinander noch etwas die Klängen kreuzen können. Ich hoffe aber auch auf einen guten Abschluss, sodass wir das Gesetz noch in dieser Session verabschieden. Zu unserem Antrag: (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Gestern Mittag waren einige Grossratsmitglieder im Botanischen Garten. Dort wurde eindrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig die Artenvielfalt ist, und zwar nicht nur weltweit, sondern auch bei uns in der Schweiz. Wir konnten das am Beispiel des Geraniums mitverfolgen. Die Artenvielfalt ist weltweit am Sinken. In den letzten paar Jahrzehnten sind so viele Arten verschwunden wie noch nie zuvor in der Geschichte. Die Schweiz ist davon nicht ausgenommen, im Gegenteil. Im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarländern haben wir mehr wertvolle Flächen kaputtgemacht, sei es durch Siedlungs- oder Strassenbau oder durch eine intensive Landwirtschaft.

Mit der inneren Verdichtung werden Grün- und Freiräume im Siedlungsraum deshalb immer wichtiger. Aus sozialpsychologischen Studien weiss man, dass sich die Bevölkerung in vielseitigen Grünräumen wohler fühlt. Es sollte Büsche und Blumen haben, aber auch Bäume zwischen den Häusern. Wenn es gar noch ein Teichlein, ein Bächlein oder einen Brunnen mit fliessendem Wasser hat, sind dies die Elemente, die man am liebsten hat und mit denen man sich am wohlsten fühlt. In solchen Grünräumen halten sich die Leute gern auf. Gute Beispiele solcher Grünräume nehmen den Leuten auch die Angst und die Vorbehalte vor dichteren Überbauungen. Deshalb mein Antrag, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine qualitativ gute Gestaltung und eine Vielfalt an Be-

pflanzung einzufordern. Es ist eine Kann-Formulierung, das haben Sie sicher gesehen. Das wäre enorm wichtig für die Förderung der Biodiversität und wäre ein unglaublich wichtiger Beitrag an die Qualität der Grünräume und Freiräume im Siedlungsgebiet. Ich danke dem Rat für die Unterstützung. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Antrag angenommen würde.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Bei diesem Antrag Haudenschild und Dumermuth bezüglich Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d (neu) handelt es sich gewissermassen um einen Rückkommensantrag aus der Ratsmitte auf eine Diskussion, die wir bereits in der ersten Lesung geführt haben. Sie erinnern sich: Die Kommission hatte damals eine mehr oder weniger analogen Bestimmung zur Biodiversität im Siedlungsraum vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat die Aufnahme einer solchen Bestimmung in der ersten Lesung jedoch abgelehnt. Der jetzt eingereichte Antrag entspricht nicht wortwörtlich, aber zumindest sinngemäss weitgehend dem Antrag aus der ersten Lesung, der abgelehnt wurde. Die BaK hatte keinen Anlass, sich im Hinblick auf die zweite Lesung ein weiteres Mal mit diesem Antrag auseinanderzusetzen. Der Beschluss des Grossen Rats in der ersten Lesung war klar. Von daher denken wir, dass es sicher richtig ist, daran festzuhalten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Für uns ist in Artikel 14 ausreichend geregelt, dass die Gemeinden Anpflanzungen verlangen können. Und es wird auch so sein. Wenn es nötig ist, werden die Gemeinden sicher dafür sorgen, dass die Artenvielfalt erhalten wird. Damit ist für uns genug geregelt. Wir lehnen den Antrag ab.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Der Antrag wurde schon letztes Mal mit 68 zu 61 Stimmen abgelehnt. Es ist bekanntlich nicht so, dass die Gemeinde nichts machen kann. Sie kann das nach wie vor in eigener Regie machen; das müssen wir nicht noch ins Gesetz schreiben. Betreffend Verdichtung hatte die BaK die Möglichkeit, die Previs-Überbauung in Wabern zu besichtigen. Dort wurde jedes Haus aufgestockt; die Grünfläche ist quadratectermässig genau gleich gross geblieben. Die Verdichtung hat dort keine Grünfläche eingegrenzt. Es ist also nach wie vor möglich, etwas Gescheites zu machen. Die SVP wird den Antrag einstimmig ablehnen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Sie werden nicht erstaunt sein, dass die Grünen diesem Antrag zustimmen. Auf Gemeindeebene ist es sehr oft schwierig, qualitativ gute Aussen- und Grünräume im Siedlungsraum einzufordern, weil die gesetzlichen Grundlagen eben fehlen. Dieser Antrag soll das ändern, denn solche lassen sich mit Abstützung auf Bundesvorgaben problemlos schaffen. In Ziel 8 der Biodiversitätsstrategie des Bundes steht: «Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.» Den Gemeinden kommt bei der Gestaltung der Umgebung eine ausgesprochen wichtige Rolle zu. Deshalb unterstützen die Grünen den Antrag Haudenschild und Dumermuth einstimmig. Ich möchte ebenfalls unterstreichen, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt und dass jede Gemeinden die Wahl hat.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Bei der Biodiversität im Siedlungsraum ist die Biodiversität gratis, diejenige im Landwirtschaftsgebiet kostet uns 100 Mio. Franken. Dies als Detail. Wir unterstützen den Antrag von Grossrätin Haudenschild natürlich. Als Mitglied der BaK erinnere ich mich an unsere Dienstreise nach Zürich: Dort wurden uns Untersuchungen gezeigt, was wichtig ist und was man machen muss, damit es gelingt, Areale dicht zu bauen und eine entsprechende Zustimmung der Bevölkerung zu erhalten. Einer der klaren Hinweise aus dieser Umfrage war, dass das Umfeld gut gestaltet, vielfältig und gepflegt sein muss. Das ist eine Bestimmung, die eigentlich in diese Richtung geht, damit es uns gelingt, Innenverdichtungsareale zu realisieren und entsprechende Abstimmungen in den Gemeinden zu gewinnen. Aber es stimmt, darüber wurde bereits beraten. Das räume ich ein. Der Antrag von Grossrätin Haudenschild kommt nun noch einmal. Seitens unserer Fraktion gibt es natürlich eine Zustimmung, aber man kann sagen, dass bereits darüber beraten und entschieden wurde. Das müsste man wohl akzeptieren.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Dieser Antrag wurde in der ersten Lesung in der Januarsession einerseits mit 66 zu 62 Stimmen verworfen. Auf der andern Seite ist es ein Antrag, der den Gemeinden die Ermächtigung geben will, in ihrem Baureglement Bestimmungen

zur Artenvielfalt zu erlassen. Es handelt sich also um eine Kann-Bestimmung. Auf Berndeutsch nennt man das «Hans was Heiri». Stimmen Sie ab und sorgen Sie dafür, dass Sie zügig durchkommen, denn ich habe immer noch Angst, dass wir das Baugesetz nicht fristgerecht durchbringen. Ich wäre auch froh, wenn die eine oder der andere noch einmal in sich gehen und sich überlegen würde, ob das, was sie oder er beantragt, tatsächlich das Ei des Kolumbus sei und den Kanton Bern wirklich weiterbringe. Wenn Sie nicht zweimal ja sagen können, bin ich ebenfalls froh, wenn Sie das eine oder andere noch herausnehmen. Aber es ist «Hans was Heiri», entscheiden Sie.

Präsident. Wünschen der Kommissionsprecher und die Antragstellerinnen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag Haudenschild und Dumermuth annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2 Bst. d (neu); Antrag Haudenschild (Grüne)/Dumermuth (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 82

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 15 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 15 Abs. 5

Antrag Aeschlimann, Burgdorf (EVP)

Die Bauherrschaft kann von der Erstellung von ~~Kinderspielplätzen~~ und grösseren Spielflächen befreit werden, wenn in der Nähe des Baugrundstücks genügende und gut erreichbare ~~Kinderspielplätze~~ und grössere Spielflächen gesichert sind.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Sorry, Christoph, aber ich weiss nicht, ob der Antrag, der als Quereinsteiger kommt, den Kanton Bern wirklich weiterbringt. Ich erlaube mir dennoch, da weiterzufahren, und zwar ist es ein Rückkommen: etwas, das plötzlich noch einmal auftaucht; eine Fragestellung, die, wie mir scheint, in der BaK oder auch hier im Plenum in der Diskussion zu wenig gewürdigt wurde. Im Moment steht im Baugesetz: «Beim Bau von Mehrfamilienhäusern hat der Bauherr Abstellräume und im Freien Aufenthaltsbereiche für die Bewohner, insbesondere Kinderspielplätze, zu schaffen.» Weiter steht: «In Wohnsiedlungen, die aufgrund eines einheitlichen Projektes oder einer Überbauungsordnung erstellt werden, ist zudem eine angemessene grössere Spielfläche vorzusehen.» Die Ratsmitglieder haben alle ein Schreiben erhalten von einer Fachstelle SpielRaum, welche Institutionen – und auch den Kanton Bern – beim Bau von Kinderspielplätzen berät. Sie hat noch einmal einen Aufruf verschickt, dass die Lockerung der Erstellungspflicht nicht auf Kinderspielplätze ausgedehnt werden sollte, sondern auf die grösseren Spielflächen beschränkt werden soll. Warum? Ich lese kurz aus dem Schreiben vor: «Für Kinder im Vorschulalter stellt das unmittelbare Wohnumfeld einen der ersten und zentralen Erfahrungs- und Lernräume dar. Ebenso ist der Einfluss der unmittelbaren Wohnumgebung auf die Entwicklung von Kindern belegt. Deshalb ist es eminent, dass im unmittelbaren Wohnumfeld Kinderspielplätze vorhanden sind. Das Wohnumfeld entspricht dem erweiterten Wohnraum, in dem sich Kinder ausgiebig bewegen und auf vielfältige Art und Weise lernen. Das Wohnumfeld-nahe Spielen vermittelt Selbstvertrauen und lässt die Kinder selbstständige Erfahrungen machen. Erwachsene erleben dadurch eine Entlastung im Alltag, und Kinder können in einer Zeit, welche von virtuellen und medialen Räumen geprägt ist, reale Erfahrungen draussen machen.»

Es geht also darum, möglichst nahe beim Mehrfamilienhaus, das gebaut wird, die Kinderspielplätze garantieren zu können. Die ursprüngliche Absicht, die Erstellungspflicht zu lockern, kam meines Erachtens aus der Diskussion heraus, die sich auf die grösseren Spielflächen bezog. Diese stehen vielfach im Spannungsverhältnis zur stärkeren Verdichtung. Wenn man eine grössere Wohnüber-

bauung erstellen will, besteht die Schwierigkeit immer darin, genügend Platz für die grössere zusammenhängende Spielfläche, also eine Art Fussballfeld, zu finden. In der grünen Fassung der Grundzüge der Neuregelung wird das von der JGK auch so dargestellt. Ich fand dort nirgends einen Grund, weshalb man die Pflicht auch bei den Kinderspielplätzen lockern müsste. Man kann nun argumentieren, es genüge, wenn es in der Nähe Kinderspielplätze hat. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass sich zum Teil ein Schulhaus mit einem Kinderspielplatz und einer grösseren Anlage in der Nähe befindet. Das konnte man bei verschiedenen Überbauungen in Burgdorf sehen, wo sehr dicht und sehr städtisch gebaut wurde. Dazwischen liegt jedoch eine Strasse. Für die Kinder würde das bedeuten, dass sie diese Strasse überqueren müssten. Das heisst auch, dass irgendeine erwachsene Person mitgehen muss. Man kann die Kinder nicht innerhalb des eigenen Wohnumfelds spielen oder «grasen» lassen. Ich möchte deshalb beliebt machen, auf das Rückkommen, das eigentlich von Fachleuten ins Feld geführt wird, einzugehen und nur die grösseren zusammenhängenden Spielflächen von der Erstellungspflicht auszunehmen. Die Kinder können sich hier nicht äussern. Man müsste das Rednerpult viel tiefer stellen. Sie sind auch selten auf der Tribüne anzutreffen. Gerade wenn es um die Interessen von Investoren geht, die möglichst viel Dichte auf ein Grundstück packen wollen, haben die Kinder keinen Anwalt. Sie können sich nicht melden und für sich einen Aussenraum zum Spielen verlangen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wie der Antragsteller gesagt hat, handelt es sich auch hier um ein Rückkommen. Ich muss gleich zu Beginn an sagen, dass sich die BaK im Hinblick auf die zweite Lesung nicht mehr mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Ich möchte an dieser Stelle die ganze Geschichte kurz kontextualisieren. Bekanntlich gibt es in der Baugesetzrevision zwei Artikel, welche die Spielplatzfrage tangieren. Zum einen ist dies der Artikel, der jetzt zur Diskussion steht: Artikel 15, die eigentliche Spielplatzerstellungspflicht. Zudem war in Artikel 69 Absatz 4 ursprünglich die Aufnahme einer Möglichkeit für die Gemeinden zum Erheben einer zweckgebundenen Ersatzabgabe bei der Befreiung von der Spielplatzerstellungspflicht vorgesehen. Das war die ursprüngliche Konzeption des Regierungsrats, welche die BaK in der ersten Lesung mitgetragen hat. Auf der einen Seite wird die Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen ein Stück weit gelockert bzw. eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen, aber man sagt auf der andern Seite, dass diejenigen, welche der Pflicht nicht mehr unterstehen, gleichwohl einen kleinen Beitrag leisten, damit die Gemeinwesen die entsprechenden Spielplätze auf dem Gemeindegebiet erstellen und sicherstellen können. Das war eine Konzeption, welche die Kommission, wie gesagt, im Hinblick auf die erste Lesung als sinnvoll erachtet hat, weil sie eine gewisse Flexibilisierung ermöglicht. Dies im Bewusstsein, dass es für die Gemeinden, aber auch für die Kinder wichtig ist, dass ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Nun liegt ein etwas anderer Antrag vor, der die Lockerung der Spielplatzerstellungspflicht gänzlich streichen will. Die BaK hat sich nicht mehr damit auseinandergesetzt. Es ist Sache des Grossen Rats, den richtigen Beschluss zu fällen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Der EVP ist es wichtig, dass in Siedlungen, die neu gebaut oder verdichtet werden, weiterhin Spielplätze erstellt werden müssen. Aus Untersuchungen weiss man, dass Vorschulkinder heute gegenüber früheren Generationen mit der Motorik im Rückstand sind. Das liegt nicht daran, dass sich die heutigen Eltern weniger gut um die Kinder kümmern oder ihnen weniger bieten, sondern daran, dass sich die Kinder weniger selbstständig draussen bewegen können. Gerade im städtischen Bereich gibt es den Verkehr oder die Spielflächen sind zu weit weg. Ebenfalls wichtig ist, dass sich die Kinder mit ihren Freunden bewegen können und nicht ständig unter der Aufsicht der Eltern sind. Deshalb finden wir es wichtig, dass die Spielplätze weiterhin gebaut werden müssen, damit sich die Motorik der Vorschulkinder – es geht wirklich um Vorschulkinder, die auf nahe gelegene Spielflächen angewiesen sind – verbessert.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann mich den Argumenten des Antragstellers anschliessen. Die Grünen stellten in der ersten Lesung den Antrag, dass die Befreiung von der Pflicht, Spielplätze zu bauen, an eine sorgfältige Planung von Aussenräumen inklusive Spielplätzen geknüpft wird. Wir sind der Meinung, dass Spielplätze dem Alter entsprechend für die Kinder gut erreichbar sein müssen. Konkret bedeutet dies, dass kleine Spielplätze, die von kleinen Kindern benutzt werden, für deren kurze Beine gut erreichbar sind. Entsprechend braucht es mehr solche kleinen Spielplätze als grössere Spielflächen. Sie brauchen aber auch viel weniger Platz, denn die Be-

dürfnisse der Kleinen beanspruchen keine grossen Flächen. Aus diesen Überlegungen und natürlich aufgrund der Wichtigkeit der Spielplätze unterstützen die Grünen den Antrag Aeschlimann.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Es geht ein Stück weit um Wortklauberei. Es heisst «in unmittelbarer Nähe» oder «in der Nähe». Nun haben wir noch gehört, dass man Spielplätze für Kleine und für Grosse unterscheiden will. Das ist in diesem Antrag jedoch nicht so definiert; es geht einfach um die Spielplätze. Die BDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir der ersten Lesung folgen und die Regelung so stehen lassen sollten, wie sie in der ersten Lesung lautete. Allenfalls würde sonst eine Verdichtung behindert. Wenn ein Spielplatz in der Nähe einer Überbauung ist, reicht das im Grunde genommen aus unserer Sicht.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ueli Frutiger, vielleicht kann ich etwas zur Klärung bezüglich Kinderspielplätzen beitragen: Es gibt Kinderspielplätze und es gibt grössere Spielflächen, die für die grösseren Kinder sind. Mit Kinderspielplätzen sind wirklich Orte gemeint, wo sich Kinder aufhalten können, die beginnen, sich von zu Hause fortzubewegen, manchmal mit den Eltern und manchmal ohne die Eltern. Kindergerechte Spiel- und Aufenthaltsräume sind eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Ein solcher Spielplatz ist ein echter farbiger Mikrokosmos. Wichtige Erfahrungen passieren dort, und sie sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Der jetzige Artikel sieht vor, dass man grössere Spielflächen zusammenschliessen könnte. Das macht aus unserer Sicht Sinn; aber Kinderspielplätze braucht es in unmittelbarer Nähe der Wohnungen, damit sich die Kinder auch selbstständig – und das ist der entscheidende Punkt – in diesem Raum bewegen. Das ist, wie wir gehört haben, entwicklungspsychologisch von grosser Bedeutung. Grossrätin Streit hat darauf hingewiesen.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt, der mit diesem Antrag gemeint ist. Es geht um den Aufenthaltsbereich und um Kinderspielplätze. Der Aufenthaltsbereich betrifft ältere Leute. Das erlebe ich gerade bei uns in der Siedlung in Hinterkappelen, die sehr gut mit Kinderspielplätzen und grösseren Spielflächen bestückt ist. Das klappt sehr gut. Aber es sind gerade betagte Leute, die sagen, für sie sei es sehr schwierig, sich in diesem Raum zu bewegen, weil es zu wenige Bänke gibt und zu wenige Möglichkeiten, um sich niederzulassen. Aus diesem Grund bedaure ich, dass der ursprüngliche Antrag, bei dem es darum gegangen war, das Ganze zu betrachten, im Rat keine Mehrheit gefunden hat. Der Antrag, der nun vorliegt, ist deshalb ganz wichtig. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die Streichung gemäss Antrag Aeschlimann in Artikel 15 ab. Wir sind der Meinung, dass die Kann-Formulierung ausreicht, damit sich Gemeinden, Investoren und Grundeigentümer bemühen, je nach Siedlungstyp familienfreundliche Wohngebiete weiterhin auch für Kinder attraktiv zu gestalten, seien es grosse oder kleine.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir verstehen nicht ganz, weshalb nun Kinderspielplätze gestrichen werden und grössere Flächen anders behandelt werden sollen. Bei den Kinderspielplätzen sagt die Bauverordnung, dass Kinderspielplätze rund 15 Prozent der Bruttogeschossfläche von Familienwohnungen umfassen müssen, und bei den Spielflächen, dass sie vor allem für Ballspiele zur Verfügung stehen, meistens, wenn es sich um eine Siedlungsüberbauung handelt. Sinn und Zweck dieses Artikels besteht darin, dass nicht noch zusätzliche Kinderspielplätze oder Spielflächen gebaut werden müssen, wenn es in der Nähe des Baugrundstücks «genügend gut erreichbare Kinderspielplätze und grössere Spielplätze» hat bzw. diese gesichert sind. Es ist ein Verhältnismässigkeitsgrundsatz, zu sagen, dass nicht noch zusätzliche gebaut werden, wenn bereits genügend vorhanden sind. Wenn nun verlangt wird, auch dort, wo es nicht nötig ist, solche Sachen zu machen, wird dem Grundsatz der Verdichtung entgegengearbeitet. Was dieser Antrag will, ist eine pure Verdichtungsbremse.

Präsident. Als Einzelsprecherin hat sich Grossrätin Haudenschild von den Grünen gemeldet.

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Grüne). Das Beispiel von Grossrat Aeschlimann war nicht ganz richtig. Wenn man den Artikel genau liest, steht ganz klar: «Die Bauherrschaft kann von der Erstellung [...] befreit werden.» Es ist eine Kann-Formulierung. Das heisst, dass ganz klar die Bau-

bewilligungsbehörde dort mitwirkt. Da kommt die Gemeinde ins Spiel. Im Liebefeld an der Südspitze des Liebefeldparks schlossen wir mit dem weiteren Bau, der dort erstellt wurde, genau einen solchen Vertrag ab: Damit nicht ein paar einzelne kleine Geräte aufgestellt werden mussten, wurde an der Zonengrenze zum Park ein Spielplatz eingerichtet, an die der Bauherr einen respektablen finanziellen Beitrag leistete. Dadurch konnten wir eine wunderbare, komfortable Lösung für einen Kinderspielplatz für kleine und etwas grössere Kinder finden. Ich betone noch einmal: Es liegt im Ermessen der Gemeinde. Dass es zumutbar sei, wenn eine Strasse überquert werden muss, kann nicht einfach die Bauherrschaft bestimmen. Die Gemeinde muss prüfen, ob dies zumutbar ist oder nicht. Es ist eine Kann-Formulierung. Und für eine Gemeinde kann das sehr gut sein; es kann zu guten Lösungen für alle Beteiligten führen. Ich bitte darum, von dieser Streichung abzusehen. Es kann wunderbare Kleinkinderspielplätze geben, die sich unmittelbar neben dem Haus befinden, aber nicht auf dem Bauperimeter der Überbauung. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, weil ich die vorgeschlagene Lösung möchte.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich bin den letzten zwei Rednern bzw. der Rednerin Rita Haudenschild und Adrian Haas sehr dankbar. Auch der JGK und dem Regierungsrat sind die Spielplätze wichtig. Man muss aber wissen, dass es nicht darum geht, hier irgendeine Einschränkung zu machen und weniger Spielplätze zu haben, sondern um die Flexibilität, von der Erstellungspflicht zu befreien, wenn in der Nähe gut erreichbare Spielplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Als Vater eines Zweijährigen kann ich sagen, dass es der Motorik eines Vaters, aber auch den Müttern und allen, die sich um die Kinder kümmern, guttut, wenn sie einige Dutzend Meter gehen müssen, und sogar den Kindern selbst. Der Zugang zu einem Spielplatz ist die Voraussetzung, dass an einem andern Ort auf einen Spielplatz verzichtet werden kann. Das wird in der Verordnung entsprechend geregelt. Heute steht in der Verordnung, dass die Fläche eines Kinderspielplatzes 15 Prozent der Hauptfläche der Familienwohnungen entsprechen muss. Es wurde richtig gesagt, dass wir nachher überall Sandkästen von einem halben Quadratmeter, eine kleine Kinderschaukel und am zweiten Ort irgendeine Wippe haben und wieder etwas Sand: Das bringt es in dem Sinn nicht. Es ist definitiv nicht ein Artikel, der den Kanton Bern vorwärtsbringt. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen ab: Wer den Antrag Aeschlimann annehmen will, stimmt ja, der ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 5; Antrag Aeschlimann (EVP))

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	43
Nein	93
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 18 Abs. 2 (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Hofmann, Bern)

Die Gemeinden können in ihren Vorschriften die obere Grenze der vom Regierungsrat nach Artikel 17 bestimmten Bandbreite für die Wohnnutzung senken.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich sage zuerst etwas zur Vorgeschichte dieses Antrags. Zuhanden der ersten Lesung wurde in der BaK ein Antrag gestellt, der wesentlich weiter ging als der vorliegende und mit 10 zu 6 Stimmen angenommen wurde. Der gleiche Antrag wurde nachher im Plenum abgelehnt, wobei mir nicht klar ist, wie dieser Stimmungsumschwung zustande gekommen war. Der vorliegende Antrag ist nicht derselbe wie in der ersten Lesung. Er geht wesentlich weniger weit. Nur noch die obere Grenze der Parkplatzerstellung gemäss Bauverordnung könnte durch die Gemeinden verändert werden. Zudem dürften das alle Gemeinden machen. In der ersten Lesung wurde die

Beschränkung auf grosse Gemeinden verschiedentlich kritisiert. Deshalb können es jetzt alle machen. Der Antrag bezieht sich klar nur auf die Wohnnutzung. Das war auch beim letzten Antrag so. Zudem müssten die Gemeinden, die von diesem Antrag profitieren wollten, dies in ihren Reglementen festhalten. Per Volksabstimmung müsste dies anschliessend bestätigt werden.

Ich gebe noch einen Rückblick in die weitere Geschichte: Bis in die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts genossen die Gemeinden bei der Parkplatzerstellungspflicht volle Autonomie. Das ist in der Schweiz übrigens die Regel. 1989 nahm die Stadt Bern eine sogenannte Pendlerinitiative an, die von bürgerlicher Seite ziemlich stark unter Kritik kam. Das hatte zur Folge, dass Stadträtinnen Opposition machten. Unterdessen hatten sie die Mehrheit verloren, und was machten sie? Sie wendeten sich an den Grossen Rat mit der bürgerlichen Mehrheit. Das kennen wir auch heute wieder, und zwar im Zusammenhang mit der Reitschule. Wenn die Mehrheiten im Stadtrat nicht zustande kommen, geht man zum Grossen Rat; dort hat man die Mehrheit. Im Grossen Rat lief es so, wie es eben laufen muss: Die bürgerlichen Grossrätinnen – Grossrätin Walliser (FDP) und Grossrätin Siegenthaler (SVP), eine ehemalige Stadträtin – zwangen mit Motionen den bürgerlichen Regierungsrat, die Gemeindeautonomie aufzuheben. Wenn man die heutige Rhetorik der SVP in Sachen Demokratie betrachtet, ist es eigenartig, dass eine Volksabstimmung aufgrund der Bemühungen der SVP kassiert wurde.

Heute haben wir im Kanton Bern eine schweizerisch einmalige, für mich sowjetisch anmutende Einheitsregelung. Die obere Grenze, die in meinem Antrag angesprochen wird, beträgt zwei Parkplätze pro Wohnung. Für eine abgelegene Mikrogemeinde ist das nicht unbedingt falsch. Für die Stadt Bern ist es jedoch eindeutig falsch, wie ich im Folgenden darlegen werde. Mein Antrag bringt die Gemeindeautonomie, die wir früher hatten, leider nicht zurück oder vielleicht zu 20 Prozent. Bekanntlich ist nur die Wohnnutzung betroffen. Arbeitsplätze, Restaurants und Einkaufszentren sind nicht betroffen. Zudem ist nur die obere, nicht aber die untere Grenze betroffen. Die Verkehrsentwicklung ist nicht so gelaufen, wie es sich die Leute vorstellen. Die Motorisierung hat im Kanton Bern natürlich zugenommen und nimmt immer noch zu. Das ist die übliche Entwicklung. In der Stadt Bern nimmt die Motorisierung seit Anfang der 90er-Jahre indessen ab. Das hat nun zu den Diskussionen im Viererfeld geführt. Die maximal 0,5 Parkplätze pro Wohnung wurden sehr stark kritisiert. Es hat sich aber gezeigt, dass dies im Prinzip ein völlig normaler Fall ist. Ich zitiere dazu einen unverdächtigen Autor, Bernhard Ott, im «Bund»: «Der Bau von maximal 0,5 Parkplätzen pro Wohnung ist selbst in bürgerlich dominierten Agglomerationsgemeinden nicht die Ausnahme, sondern die Regel.» Wir haben nun 0,5 als untere Grenze, obwohl wir sie in der Stadt Bern eigentlich als obere Grenze haben sollten.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher der BaK.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich kann mich kurz fassen. Wie der Antragsteller gesagt hat, handelt es sich auch hier um einen Rückkommensantrag. Der Antrag war in die Kommission eingebracht worden, die allerdings im Stimmenverhältnis von 9 zu 7 bei 0 Enthaltungen ein Rückkommen auf diesen Punkt, der in der ersten Lesung geklärt wurde, abgelehnt hat. Von daher hat die BaK keine neue materielle Debatte dazu geführt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, auf den Entscheid der ersten Lesung zurückzukommen. Obwohl es nicht genau derselbe Antrag ist, lehnen wir ihn ab. Eine Gemeinde hat es bereits heute in der Hand, von diesem Parkplatzkonzept nach unten abzuweichen, wenn sie eine Mobilitätsplanung macht.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir unterstützen den Antrag. Wir hatten auch schon die erste Fassung unterstützt. Was jetzt neu ist, macht Sinn: nämlich die obere Grenze zu flexibilisieren, sodass die Gemeinden in ihrer eigenen Kompetenz auf ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten reagieren können. Nachdem ich das Votum eines Vorredners – Grossrat Haas – gehört habe, der die Kann-Formulierung zugunsten der Kompetenz der Bewilligungsbehörde befürwortet hat, sollte man genau hier eine Kann-Formulierung zugunsten der Gemeindekompetenz nicht ablehnen. Natürlich ist es in der Bauverordnung heute schon möglich. Aber es geht nur über eine Überbauungsordnung, wenn man das Minimum unterschreiten will. Von daher können wir den Argumenten von Grossrat Hofmann folgen, wonach der Kanton eben unterschiedliche Gemeinden aufweist.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP lehnt diesen Antrag ab, auch wenn er nun auf die

Wohnnutzung abgeschwächt wurde, und zwar einstimmig.

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Es ist zwar heute schon möglich: Unter Artikel 18 Buchstabe a ist das Anliegen von Grossrat Hofmann möglich, wenn bereits eine planerische Massnahme vorhanden ist. Wir haben einen entsprechenden Vorschlag in unserem neuen Baureglement, und die erste Vorprüfung des AGR hat gezeigt, dass dies möglich ist. Was heisst «planerische Massnahme»? Der Kanton hat zugestanden, dass wir den Gabelwert – also auch den oberen, nicht nur den unteren – in denjenigen Gebieten, in denen jetzt schon eine Tempo-30-Zone vorhanden ist, reduzieren können. Deshalb haben wir diesen Vorschlag in unser neues Baureglement aufgenommen. Gleichzeitig wurden auch schon die Quartiere festgelegt, in denen dies stattfindet. Der neue Absatz 2, der von Grossrat Hofmann nun vorgeschlagen wird, dient der Klärung, denn es ist nicht ganz explizit formuliert, wie man es angehen kann. Deshalb unterstützen die Grünen diesen Antrag klar.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag von Grossrat Hofmann. Ich gebe dazu noch zwei, drei Fakten zur Bedeutung der Parkplätze an: In der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik ist zu sehen, dass von 1985 bis 2009 die Fläche der Parkplatzareale um 56 Prozent zugenommen hat. Das war der grösste Zuwachs. Wir haben in der Schweiz das Parkplatzareal von 4121 Hektaren auf 6404 Hektaren vergrössert. Es ist also immens. Die Implikation der Parkplätze im Zusammenhang mit dem Landverbrauch ist evident. Deshalb müssen wir uns bemühen, auch in diesem Bereich den Bedarf nach Bauland zu reduzieren. Zur Situation in Zürich und in Luzern: In der Altstadt von Zürich ist das Bauvorschriftsmaximum 0,1 Parkplätze pro Wohnung; in Luzern 0 Parkplätze im Maximum für zentrale Lagen in der Altstadt. Betrachtet man die nähere Altstadt, zeigt sich: Zürich 0,45 Parkplätze pro Wohnung, Luzern 0,5 Parkplätze pro Wohnung. Basel kennt überhaupt keine Vorschriften über die Parkplatzerstellungspflicht. Und der extrem heterogene Kanton Bern hat die Situation, dass sämtliche Gemeinden über einen Leisten geschlagen werden und im Korsett mit dem Maximalwert stecken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag, damit die Gemeinden etwas mehr Autonomie erhalten und damit diejenigen Gemeinden, die das wollen, in ihren Bauvorschriften das Maximum senken können.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir lehnen diesen Antrag ab. Er unterscheidet sich praktisch nicht von jenem, der schon in der ersten Lesung vorlag. Ich erinnere daran, dass die Leute ihre Autos einfach auf öffentlichem Grund parkieren, wenn sie sie nicht beim Grundstück parkieren können. Der Sinn der Parkplatzerstellungspflicht ist es bekanntlich, dass der Parkplatzbedarf nicht zulasten der Öffentlichkeit befriedigt wird, sondern dass beim entsprechenden Gebäude selbst dafür gesorgt wird. Wenn man weniger Parkplätze erstellen will, ist das heute schon möglich. Man kann nämlich mit dem Mobilitätskonzept, das Grossrat Frutiger erwähnt hat, bereits heute den Nachweis erbringen, dass das Bedürfnis geringer ist. Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag, der etwas einem Hobby von Grossrat Hofmann entspricht, abzulehnen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungsrat und der Kommissionssprecher wünschen sich nicht zu äussern. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Gegenargumente waren eher etwas dünn. Das einzige, das ich von Grossrat Frutiger und Grossrat Haas gehört habe, lautete: Man könne ja eine Mobilitätsplanung machen. Das betrifft jedoch nicht die obere Grenze, auf die sich der Antrag bezieht, sondern die untere. Dort bin ich einverstanden; deshalb steht die untere Grenze nicht mehr im Antrag. Die Argumente haben mich nicht überzeugt. Das Problem der oberen Grenze ist, dass man in der Stadt Bern normalerweise 0,5 Parkplätze pro Wohnung als Maximum erstellen kann. Im Baugesetz ist jedoch das Minimum 0,5 Parkplätze pro Wohnung, während das Maximum viermal mehr ist. Man kann also viermal mehr Parkplätze bauen, als in der Stadt Bern nötig sind. Das ist schwierig. Die Stadt Bern muss laufend Baugesuche bewilligen, die eine Überzahl an Parkplätzen zum Inhalt haben. Sie darf sie nicht verweigern. Und das ist die obere Grenze, und nicht, wie argumentiert wurde, die untere. Ein Problem ist anschliessend die Vermietung. Wir haben in der Stadt Bern halb leere Parkhallen. Und was passiert mit den überzähligen Plätzen? – Sie werden an Pendler vermietet. Und das ist genau das, was wir in der Stadt nicht wollen. Und diejenigen Ratsmitglieder, die meinen Antrag jetzt ablehnen, sind stadtfreundlich.

Präsident. Die Diskussion hat sich erschöpft, wir stimmen ab. Wer den neuen Artikel 18 Absatz 2 der SP annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 18 Abs. 2 (neu); Antrag SP-JUSO-PSA (Hofmann))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 54

Nein 81

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat den Antrag angelehnt.

Art. 19, Art. 20 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 20 Abs. 3

Antrag Bichsel, Zollikofen (SVP)

Detailhandelseinrichtungen gelten als besondere Bauten und Anlagen, wenn ihre Geschossfläche ausserhalb von Geschäftsgebieten grösser als 1000 m² ist. Nicht angerechnet werden die unterirdischen Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen. Unter «Geschäftsgebiet» werden die in den Nutzungsplänen (Art. 57 Abs. 2) ausgeschiedenen Geschäftszonen und Kernzonen verstanden sowie bestehende Orts- und Quartierzentren, soweit diese bereits überwiegend mit Dienstleistungsbetrieben belegt sind.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Zuerst möchte ich mich für die Kurzfristigkeit dieses Antrags entschuldigen. Ich weiss, dass solche «Last-Minute-Anträge» im Rat nicht besonders gern gesehen werden. Es geht hier einzig und allein darum, eine Verbesserung unserer Rechtsetzungsarbeit vorzunehmen, also weder um eine materielle Änderung noch um eine Abkehr vom beabsichtigten Willen aus der ersten Lesung. In Artikel 20 Absatz 3 wird durch die Änderung, die in der ersten Lesung beschlossen wurde, wieder der Begriff «Geschäftsgebiet» eingefügt. Dieser Begriff wird im ganzen Bau- und Planungsrecht an keiner anderen Stelle weiter konkretisiert. Abklärungen mit dem AGR in den letzten Tagen haben ergeben, dass eine Ergänzung von Artikel 20 Absatz 3 der Rechtssicherheit dienen und einen einheitlichen Vollzug sicherstellen würde. Die beantragte Änderung entspricht im Wesentlichen dem Wortlaut des heute bereits geltenden Rechts. Der Antrag ist ein kleiner Beitrag zu einer guten Gesetzgebungsarbeit, sodass wir die in Aussicht gestellte Beschwerdeflut bei bernischen Gemeinden ein Stück weit lindern können – zumindest in diesem Punkt.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Es liegt auf der Hand, dass sich die Kommission mit diesem Antrag nicht auseinandersetzen konnte, weil er, wie gesagt wurde, relativ kurzfristig eingereicht wurde. Deshalb kann ich auch keine Kommissionsempfehlung abgeben. Aus einer fachlichen Perspektive kann ich indessen sagen, dass das Anliegen von Grossrat Bichsel auf jeden Fall berechtigt ist. Es ist sicher im Sinn der Rechtssicherheit, diese Klärung vorzunehmen. Insofern bitte ich den Rat, diesem Präzisierungsantrag zuzustimmen.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Auch wir hatten nicht sehr viel Zeit, um den Antrag zu prüfen. Ich kann mich jedoch dem Votum von Grossrat Kropf anschliessen. Wir begrüssen den Antrag, denn über den Begriff «Geschäftsgebiet» wären einige vielleicht gestolpert. Deshalb stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Antrag zu.

Präsident. Ist dieser Antrag überhaupt bestritten? – Das ist offenbar nicht der Fall. Somit ist er stillschweigend genehmigt.

Art. 20 Abs. 4

Antrag SP-JUSO-PSA (Mentha, Liebefeld)

Keiner Überbauungsordnung bedürfen

- a Bauvorhaben im Sinne von Artikel 19 Absatz 2, wenn sie in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt sind,
- b aufgehoben,
- c unverändert,
- d und e aufgehoben.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Beim Text, den ich kritisiere, geht es um die Passage in Absatz 4, die sagt, bei Detailhandelseinrichtungen, die grösser als 1000 Quadratmeter sind, sei keine Überbauungsordnung nötig, wenn sie gemäss Grundordnung zulässig sind. Diese Bestimmung macht bei näherer Betrachtung keinen Sinn. Wenn jemand ein «Tante-Emma-Lädli» bewilligen lassen will, das 100 Quadratmeter gross ist, in der richtigen Arbeitszone und unter Einhaltung der Bauvorschriften, besteht ein Anspruch auf eine Baubewilligung; da ist alles klar und es gibt kein Problem. Artikel 19 und 20 des Baugesetzes regeln nun im Sinne einer Ausnahme, dass bei gewissen grösseren Bauvorhaben, nämlich bei besonderen Bauten und Anlagen, entgegen der allgemeinen Regelung für das «Tante-Emma-Lädli» eine Überbauungsordnung erforderlich ist. In Absatz 3 von Artikel 20 ist die Rede von Detailhandelseinrichtungen bis 1000 Quadratmeter, die noch gleich behandelt werden wie das «Tante-Emma-Lädli». Sie sind immer noch klein und sie werden einfach so bewilligt. Inzwischen haben wir die 1000 Quadratmeter anstelle der 750 Quadratmeter akzeptiert, das ist klar. Das ist in dem Sinn gegessen.

Nun müsste man vermuten, dass für die Einrichtungen von mehr als 1000 Quadratmeter etwas anderes gilt. Aber da täuscht man sich: Nach dieser Gesetzesbestimmung brauchen auch sie keine Überbauungsordnung, wenn sie nach Grundordnung zulässig sind. Wenn sie also in einer Arbeitszone oder einer gemischten Zone liegen, können sie bewilligt werden. Fazit: Die kleinen und die grossen Detailhandelseinrichtungen brauchen keine Überbauungsordnung, und das wird aufwendig in zwei Artikel geschrieben, anstatt zum Ganzen einfach nichts zu sagen. Das ist gesetzgeberisch völlig unsinnig. Das Ergebnis ist auch falsch: Es kann nicht sein, dass Detailhandelseinrichtungen über 1000 Quadratmeter, also eine Detailhandelseinrichtung von 5000 Quadratmetern, nach den normalen Bauvorschriften abgehandelt werden kann. Verkehrsherausforderungen im Zusammenhang mit grösseren Detailhandelseinrichtungen muss man doch im Rahmen von Überbauungsordnungen besonders prüfen und regeln können. Deregulierung und liberales Staatsverständnis in Ehren, aber hier gingen wir in der ersten Lesung zu weit. Das «Tante-Emma-Lädli» und der «Aldi» von 5000 Quadratmetern irgendwo an einer guten Lage entlang einer Kantonsstrasse in einer Arbeitszone sind einfach nicht dasselbe. Letzterer hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Mein Antrag schlägt das vor, was der Regierungsrat und die BaK in der ersten Lesung präsentiert hatten: dass bei grösseren Detailhandelseinrichtungen über 1000 Quadratmeter nur dann auf die Überbauungsordnung verzichtet wird, wenn sie in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt sind. Dies ist eine Minimalhürde, die man nehmen können muss. Alles andere ist nach meiner persönlichen Auffassung Mumpitz und wird besonders mittlere Gemeinden in Schwierigkeiten bringen, die beispielsweise an einer Kantonsstrasse eine gute periphere Lage für einen «Aldi» in einer Arbeitszone haben, denn sie können eigentlich nichts dagegen machen. Zusätzlich werden die Ortszentren mit den lokalen Kleinläden, die es in diesen Orten noch gibt, gefährdet, weil eine solche Baute nach den allgemeinen Bauvorschriften bewilligt werden muss. Ich bitte den Rat aus diesem Grund, nicht nur meinen Antrag anzunehmen, sondern gewissermassen den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und der Kommission. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung das Richtige.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall. Anschliessend werden wir die Beratungen unterbrechen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Grossrat Mentha hat darauf hingewiesen, dass es sich auch hier um ein Rückkommen auf einen Beschluss aus der ersten Lesung handelt. In meinem einleitenden Referat habe ich heute dargelegt, dass die BaK den Regierungsrat bzw. die JGK beauftragt hat, Implikationen des Grossratsbeschlusses aus der ersten Lesung noch einmal sauber zu überprüfen und uns aufzuzeigen, welche Folgen dies hätte. Die JGK hat uns in der Folge dargelegt, dass die Auswirkungen dieses Beschlusses des Grossen Rats, den Grossrat Mentha nun mit seinem Antrag noch einmal zur Diskussion stellt, nicht ganz klar seien. Ich lese da-

zu Folgendes vor: «Letztlich kann die nun beschlossenen Formulierung von Artikel 20 Absatz 4 Buchstabe a BauG zweierlei bewirken: Entweder können und müssen Hochhäuser und Detailhandelseinrichtungen künftig ohne Erlass einer Überbauungsordnung bewilligt werden, wenn sie den allgemeinen, allerdings nicht für besondere Bauten und Anlagen konzipierten Zonen- und Gestaltungsvorschriften der Grundordnung entsprechen. Oder in der Grundordnung der Gemeinden müssen im Sinn von besonderen Bestimmungen neue, auf die Besonderheiten von Hochhäusern und Detailhandelseinrichtungen zugeschnittene Detailbestimmungen aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass den erhöhten planerischen Ansprüchen genügend Rechnung getragen wird.»

Es handelt sich vielleicht um ein etwas langes und auch komplexes Zitat, um es hier vorzutragen. Daraus geht aber gleichwohl hervor, dass aus der Bestimmung, die der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen hat, ein gewisser Auslegungsbedarf oder allenfalls ein zusätzlicher Regulierungsbedarf auf Gemeindeebene erwachsen könnte. Trotz dieser Feststellung der JGK hat es die BaK an der Sitzung vom 7. April mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 7 abgelehnt, auf den Beschluss des Grossen Rats in der ersten Lesung zurückzukommen. Von daher blieb der Beschluss aus der ersten Lesung unverändert. Grossrat Mentha hat am Schluss seines Votums aber darauf hingewiesen, dass die BaK im Hinblick auf die erste Lesung bekanntlich beantragt hatte, den Regierungsantrag zu unterstützen. Dieser Regierungsratsantrag entspricht dem heutigen Antrag Mentha. Die BaK kam jedoch, wie gesagt, auf diesen Antrag nicht zurück. Es liegt daher am Grossen Rat, nun ein allfälliges Rückkommen zu beschliessen.

Präsident. Vielen Dank. Wie im Sessionsprogramm angekündigt, sind ab 15.30 Uhr Verabschiedungen und Neuvereidigungen fest traktandiert. Wir fahren morgen genau an dieser Stelle mit den Fraktionssprechern weiter.

Bevor ich offiziell beginne, erkläre ich kurz den Ablauf: Als Erstes werde ich die bisherigen Regierungsräte würdigen und verabschieden. Anschliessend haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zu äussern, und danach die beiden abtretenden Regierungsräte Rickenbacher und Perrenoud. Im Anschluss daran werde ich Grossrat Ammann und alt Grossrat Schnegg verabschieden; danach folgt deren Vereidigung. Mein Ziel ist es, um 16.30 Uhr fertig zu sein.

Verabschiedung von Mitgliedern des Regierungsrats

Präsident. Ich beginne mit der Verabschiedung unserer beiden Regierungsräte. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rickenbacher, sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud, sehr geehrte Regierungspräsidentin, sehr geehrter Vizeregierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, für den Kanton Bern ist der heutige Tag kein Tag wie jeder andere: Wir verabschieden heute gleich zwei von sieben Regierungsmitgliedern. Als Erstem möchte ich meine Verabschiedung Andreas Rickenbacher widmen. Herr Regierungsrat, am 12. August 2015 haben Sie Ihre Regierungskolleginnen und Regierungskollegen sowie den Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Bern über Ihren Entschluss informiert, dass Sie per 30. Juni 2016 als Mitglied des Regierungsrats zurücktreten wollen. Udo Jürgens sang einmal «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an». Im Kanton Bern geht es – ich erinnere an mein Leitmotiv – etwas schneller, als man denkt. Nur ein Jahr nach Ihrer zweiten Wiederwahl als Regierungsrat haben Sie Ihren Rücktritt eingereicht. Dies mit der Begründung, mit 48 Jahren noch einmal etwas anderes machen zu wollen. Bei Ihnen fängt also das Leben mit 48 Jahren noch einmal an. Bei der nächsten Gesamterneuerungswahl wären Sie 50 gewesen. Sie haben gesagt, das seien zwei Altersjahre, die Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt geschmälert hätten. Bei allem Respekt, Herr Regierungsrat: Ich wette, Sie hätten es auch mit 50 noch geschafft. Aber wir respektieren natürlich Ihren Entscheid. Dies umso mehr, als Sie Ihren Rücktritt wie folgt umschrieben haben: «Ich bin kein Märtyrertyp, der zwei Jahre im Amt absitzt, nur um die rot-grüne Regierungsmehrheit zu sichern.» Mir als Bürgerlichem hat diese Aussage natürlich gefallen.

Herr, Regierungsrat, seit Ihrer Rücktrittsankündigung haben Sie einen überaus sportlichen Schlusspurt hingelegt. Sie haben sich nicht auf den Lorbeeren ausgeruht, ganz im Gegenteil. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass Sie den Innovationsfonds geschaffen haben, den Kredit für siteminsel AG und den Campus Biel ermöglicht haben, die Europameisterschaft im Beachvolleyball nach Bern geholt haben oder auch die Kunstturn-EM nach Biel und Bern. Sie dürfen auf Ihr Gesamtwirken stolz sein: Ihr Leistungsausweis als Regierungsrat kann sich sehen lassen. Über die Jahre haben sich im Kanton Bern auch Firmen angesiedelt. Der letzte grosse Coup war sicher die Ansied-

lung von CSL Behring. Zum andern hat der Kanton Bern einen eigenständigen Standort des Swiss Innovation Park erhalten. Im Bereich Landwirtschaft, der ebenfalls in Ihrer Zuständigkeit liegt, konnten Sie ebenfalls viel Positives bewirken. Die Entwicklung unseres Kantons lag Ihnen nicht nur als Volkswirtschaftsdirektor immer am Herzen, sondern auch als Mitglied des Regierungsrats, und ich glaube, vor allem auch als Andreas Rickenbacher.

Bereits als Mitglied des Grossen Rats zwischen 1994 und 2006 haben Sie sich für den Kanton Bern engagiert. Bei unserem gemeinsamen Abschiedsgespräch haben Sie mir anvertraut, dass Sie als Grossrat eigentlich gar nie verabschiedet wurden. Das tut uns leid. Ich hole das nach: Sie hatten 14 Vorstösse eingereicht, davon 5 Interpellationen; der Rest waren alles Motionen. Das hat mir gezeigt, dass Sie keine halben Sachen machen. Sie haben zuerst mit Interpellationen abgeklärt, und nachher mit Motionen nachgestossen. Ich glaube nicht, dass Ihnen das Instrument des Postulats unbekannt war. Schon bei diesen Vorstössen wollten Sie die Transparenz der Parteifinanzierung. Anschliessend forderten Sie echte Persönlichkeitswahlen für den Regierungsrat, und als Dessert setzten Sie sich mit dem letzten Vorstoss für den Auenschutz im Kanton Bern ein. Als Volkswirtschaftsdirektor brachten Sie in den zehn Jahren Regierungstätigkeit die Wirtschaft und die Technik näher zusammen.

Zwischen Juni 2012 und Mai 2013 durften Sie zudem das Amt des Regierungspräsidenten ausüben. Auch dort haben Sie Ihre Spuren hinterlassen. Nachdem Sie in dieser Session auch die letzte wichtige Pendeuz, das Thema Fangschuss, erledigt haben, dürfen Sie nun mit gutem Gewissen Ihren Schreibtisch dem Nachfolger übergeben. Von jetzt an wird man Sie in der Privatwirtschaft antreffen, und ich hoffe, dass wir Ihnen dort auch wirklich begegnen werden. Kompensieren Sie die offiziellen Anlässe nun durch zusätzliche Freizeit und widmen Sie diese Freizeit Ihrer Familie und Ihren beiden Töchtern. Zu Hause in Jens mussten Sie als Vater lange Zeit auf die gemeinsamen Familienmomente verzichten. Geben Sie diese nun zurück und geniessen Sie die kommende Zeit. Im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit, Ihren Einsatz und Ihr Herzblut zugunsten unserer wunderschönen Kantons. Alles Gute, Herr Regierungsrat Rickenbacher!

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsident überreicht dem scheidenden Regierungsrat Rickenbacher einen Blumenstrauss).

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung von Regierungsrat Philippe Perrenoud. D'entente avec Monsieur Perrenoud, je vais lui rendre hommage en allemand, car je tiens à pouvoir faire passer mes émotions, et c'est plus facile dans ma langue. Für diejenigen, die nun den Kopfhörer nicht benutzt haben: Ich sagte, ich hätte mit Regierungsrat Perrenoud vereinbart, dass ich die Verabschiedung auf Deutsch vornehme, da ich so meine Emotionen etwas besser vortragen kann.

Herr Regierungsrat Perrenoud, am 8. September 2015 teilten Sie Ihren Regierungskolleginnen und Regierungskollegen sowie dem Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Bern Ihren Entschluss mit, per 30. Juni 2016 als Mitglied des Regierungsrats zurückzutreten. Das machten Sie anlässlich Ihres 60. Geburtstags. Sie sagten, zum jetzigen Zeitpunkt sei es richtig. Sie entschieden dies aus dem Bedürfnis heraus, nach bald zehnjähriger Regierungsarbeit dem Leben eine Wende zu geben und von jetzt an die Zeit Ihren Liebsten und Ihrer Familie zu widmen. Das ist absolut legitim. An der Spitze der Gesundheits- und Fürsorgedirektion leiteten Sie über Jahre hinweg komplexe und höchst anspruchsvolle Projekte und verantworteten wichtige Dossiers, unter anderem Reformen im System der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern, ausgelöst durch die neue Spitalfinanzierung gemäss eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz KVG, oder die zeitgemässe Erneuerung der kantonalbernerischen Behindertenpolitik, die Verankerung der Spezialgesetzgebung für die verstärkte Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie diverse Revisionen des Sozialhilfegesetzes. Wir wissen, dass Sie stets versuchten, sich für die beste Lösung einzusetzen. Ob es sie gab, wissen wir nicht.

Sie sind ein Mann der klaren Worte. Und Sie haben entschieden, obwohl diese Worte oft unpopulär waren oder wenig Gehör gefunden haben. Oder wie es so schön heisst: «Im Gesundheitswesen gibt es eben selten bis gar nie einen Blumentopf zu gewinnen!» Sie haben sich als Regierungsrat folgende Ziele gesetzt: 2008 haben Sie gesagt, dass Sie die Armut im Kanton Bern innerhalb von zehn Jahren um die Hälfte verringern wollen. Bei Ihrem Rücktritt haben Sie unverblümt zugegeben, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. Gleichzeitig fügten Sie an, dass man mehr hätte tun können, um dieses Ziel zu erreichen, und dass man es besser hätte machen sollen. Chapeau, Herr Perrenoud! Klartext: Das ist Philippe Perrenoud. So kennen wir Sie, so schätzen wir Sie, auch in Zeiten von Niederlagen. Dem Dossier der Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrie verpassten Sie

den Stempel der Priorität. Für Sie zählen Menschen – Männer, Frauen und Kinder –, die im Alltag am eigenen Leib erfahren müssen, was die aktuelle Politik bewirkt. Mit beschwichtigender Botschaft an die Bevölkerung und speziell an das Personal der drei kantonalen Psychiatriekliniken, die bis 1. Januar 2017 aus der Verwaltung ausgegliedert sein müssen, haben Sie sie mit folgenden Worten beruhigt: «Wir sind nicht mit der Abrissbirne unterwegs. Wir werden auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgung bieten können.»

Bei einem anderen Thema, der Jurafrage, hatten Sie als Präsident der Juradelegation beim Amtsantritt 2006 versprochen, alles zu unternehmen, um die Jurafrage friedlich und demokratisch zu lösen. Heute stellen wir fest, dass ein demokratiepolitisch und rechtsstaatlich einwandfreier Prozess festgelegt wurde und umgesetzt werden konnte. Wie auch immer das Stimmvolk von Moutier und allenfalls von weiteren Gemeinden nächstes Jahr entscheiden wird, Sie und Ihre Regierungsratskolleginnen und -kollegen stellten jederzeit unter Beweis, wie sehr Sie die bernjurassische Bevölkerung in ihrer Meinungsvielfalt respektieren. Die Lehren aus der schmerzlichen Vergangenheit wurden gezogen. Im Fokus steht in der Folge das Erreichen von einvernehmlichen Lösungen.

Herr Regierungsrat, wie danken Ihnen für Ihr Wirken und Ihre Arbeit. Sie hatten eigentlich eine fast unlösbare Aufgabe und einen Job, der ihre volle Energie forderte. Sie wurden oft und viel kritisiert, immer wieder an den Pranger gestellt und zum Teil sogar unter der Gürtellinie gedemütigt. Aber Sie haben hart gekämpft, mit klaren Zielen und bei aller Kritik beherzt, und haben stets überaus loyal gearbeitet. Sie haben sich auch weder instrumentalisieren lassen noch haben Sie sich irgendwo angebiedert. Polit-PR, ein Übel unserer Zeit, war Ihnen ein Gräuel. Sie haben klar, ehrlich und ohne doppelten Boden politisiert – und Auffangnetze hatten Sie erst recht keine. Ich darf es vielleicht sogar so formulieren: «Sie flogen oft wie ein Fallschirmspringer, einfach ohne Fallschirm.» Trotzdem landeten Sie punktgenau und wenn daneben, dann nur ganz knapp.

Fazit: Wer eine so schwierige Direktion mit den zum Teil schwierigsten Dossiers des Kantons Bern mehr als neun Jahr lang geführt hat, verdient Respekt. Auch deshalb ziehen wir heute vor Ihnen den Hut. Dass Ihnen ein Medium einmal unterstellt hat, als Bernjurassier gar nie in Bern angekommen zu sein, war vermutlich ein Verschreiber, denn ich habe Sie persönlich oft in Bern gesehen. Geniessen Sie von jetzt an Ihre Freizeit. Sie werden auch viel weniger über sich lesen, werden der Öffentlichkeit viel weniger ausgesetzt sein. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rats für Ihre unermüdliche Arbeit zugunsten des Kantons Bern. Wir wünschen Ihnen privat alles Gute – herzlichen Dank, Herr Perrenoud!

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsident überreicht dem scheidenden Regierungsrat Perrenoud einen Blumenstrauss.)

Präsident. Wie erwähnt, gebe ich jetzt den Fraktionssprechern die Möglichkeit, sich zu den beiden Regierungsräten zu äussern.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Lieber Grossratspräsident, Frau Regierungspräsidentin, werter Regierungsrat, liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebes Publikum, Medienvertretende, ich nutze die Gelegenheit hier zu sprechen: erstens, weil ich keine festgelegt Redezeit habe, und zweitens, weil ich vor dem Gesamtregierungsrat sprechen kann. Das ist fast ein wenig ein Erlebnis. Ich bin eigentlich auch nicht vorbereitet; wir verabschiedeten die beiden Regierungsräte bereits bei uns in der Fraktion und werden sie auch am Parteitag verabschieden. Deshalb will ich nicht lange werden. Ich habe aber doch das Bedürfnis, hier im Plenum zwei, drei Worte zu sagen.

Einleitend danke ich dem Grossratspräsidenten ganz herzlich für seine verdankenden Worte, die er sehr gut getroffen hat. Sie stimmen auch sehr stark mit meiner Einschätzung überein. Es ist natürlich so, dass die SP nicht von sieben nur zwei, sondern von zwei von dreien verlieren. Wir alle sind dabei, heute zwei erfahrene, bewährte Regierungsmitglieder zu verabschieden. In der Fraktion stellte sich auch die Frage nach dem Warum. Und diese Frage möchte ich auch hier stellen. Wie schwierig ist es heute, in der Politik zu agieren? Welches ist das Ansehen? Welche die Rolle der Medien? Ich blicke zu den Medienvertretern hinauf: Es wurde erwähnt, gerade gegen Philippe Perrenoud wurde von ihrer Seite oft weit unter der Gürtellinie zugeschlagen. Wie stark haben wir alle noch Lust, uns zu exponieren und uns für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft mit unterschiedlichen Ansichten einzusetzen? Es gab mir zu denken, dass dies vielleicht auch Beweggründe waren, um zu sagen: «Mir reicht es, ich mag nicht mehr.» Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es in Zukunft mit den neuen Regierungsräten funktionieren wird. Auch die heutige Debatte verlief sehr sachlich.

Andreas Rickenbacher war gewissermassen ein typischer Politiker, der früh einstieg und eine lange Karriere hinter sich hat, während Philippe Perrenoud eher ein Quereinsteiger war. Es ist interessant,

dass nun die beiden Personen, die ihnen folgen, in einer ähnlichen Position sind. Ich wünsche beiden mit ihrem Rucksack bereits jetzt alles Gute. Lernt vielleicht noch die Seite kennen, die ihr nicht so direkt mitbringt.

Ich habe Andreas Rickenbacher gesagt, dass er eine Direktion führte, die nicht unbedingt eine sozialdemokratische Direktion ist, und dass ihm aber der Spagat gut gelang, auch die bernische Wirtschaft weiterzubringen. Auch das ist ein politisches Statement. Das spielt man manchmal etwas hinunter und sagt, die Links-Grünen wollten alles verhindern. Wir haben alle gemeinsam das Interesse, die Wirtschaft in diesem Kanton weiterzubringen. Für mich ist Andreas Rickenbacher ein gutes Beispiel. Ich habe auch die Frage nach dem Vermächtnis gestellt: Was hinterlässt er uns? Die beiden Projekte Sitem-insel und Campus Biel wurden genannt. Und nun werden wir noch einen zweiten Campus haben, den wir in Bern bauen können. Das sind Riesenprojekte, an denen wir doch alle dasselbe Interesse haben. Bei Philippe Perrenoud ist es klar die Jurafrage, bei der ich grosse Hoffnung habe, dass sie nach den Abstimmungen definitiv vom Tisch ist. Das andere sind die ganzen sozialen Probleme – die Armut, die Gesundheit – über die wir hier weiterhin zusammenkämpfen werden. Aber das ist ein Vermächtnis von Philippe Perrenoud. Er hat dort sehr vieles aufgebracht. Ich hoffe, dass dies Früchte tragen wird.

Ich danke beiden ganz herzlich auch im Namen der Fraktion für die geleistete Arbeit. Es ist wohl wie als Parteipräsident: Heiliggesprochen wird man erst, wenn man von der Bühne angetreten ist. Ich bin gespannt, wie es in Zukunft tönen wird, wenn man etwas über euch hört. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche den beiden Zurücktretenden alles Gute und den Neuen viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Präsident. Man darf applaudieren. (*Applaus*) Ich gebe das Wort der Sprecherin der Députation, Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP), Alors je vais m'adresser tout particulièrement à M. Perrenoud. M. le conseiller d'Etat, cher Philippe, c'est à moi que revient l'honneur de vous adresser tous nos remerciements au nom de la Députation francophone. Pour notre cénacle, vous étiez l'homme-clé du Conseil-exécutif, car c'est vous qui étiez en charge notamment des affaires jurassiennes et de tout ce qui touche au bilinguisme. Votre rôle n'a pas toujours été facile. Il n'est déjà pas aisé d'être le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale, département qui touche à des sujets extrêmement émotionnels, mais aussi dont le budget est très élevé et donc sous haute pression, mais en plus vous êtes un socialiste avec un point de vue très humaniste face à un parlement à majorité bourgeoise. Mais peut-être que la pire tare, c'est celle d'être un Welsch. Être romand dans le canton de Berne et surtout en politique est un défi supplémentaire. Pour être entendu, compris et pris au sérieux, il faut user de certains stratagèmes, car malgré les bons services de nos traductrices, peu de personnes utilisent les oreillettes. Vous avez donc dû anticiper les débats et parfois vous avez parlé en allemand. Cependant, je vous remercie vraiment d'avoir pris la parole la plupart du temps en français. Quel bien fou cela fait d'entendre un conseiller d'Etat défendre ses dossiers en français! Mais être le conseiller d'Etat romand, ce n'est pas que cela. Vous avez dû prendre à bras-le-corps la fameuse Question jurassienne. Vous avez mis en œuvre la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne, ainsi que les institutions qu'elle a engendrées, le CJB et le CAF, deux institutions qui fonctionnent bien et qui s'impliquent pour leur région. Vous avez également joué un rôle central dans le processus qui a conduit à la signature de la Déclaration d'intention de février 2012, puis à la votation du 24 novembre 2013 où les citoyennes et citoyens du Jura bernois ont pu se prononcer sur la volonté de rester ou de partir du canton de Berne. Mais après le 24 novembre, vous ne vous êtes pas arrêté là malgré un scrutin clair. Vous avez pris la peine de trouver une voie pour permettre à la commune de Moutier et aux autres communes qui l'ont souhaité de s'exprimer une dernière fois avec le vote communaliste. Là aussi, grâce à votre diplomatie et votre ouverture au dialogue, vous avez réussi à fédérer les différentes parties prenantes. Résultat: le vote prévu le 18 juin 2017 à Moutier semble être sur de bons rails. Nous pourrions enfin, peut-être, régler définitivement la fameuse question jurassienne.

Je vous remercie aussi en tant que Biennoise romande: en effet, Bienne est souvent délaissée dans ce conflit, mais vous avez à maintes reprises rappelé que le maintien du Jura bernois dans le canton n'est pas seulement dans l'intérêt de cette région, mais aussi de la ville de Bienne et de l'ensemble du canton qui entend bien conserver sa vocation bilingue. Vous êtes tout à fait conscient qu'après la question jurassienne, il restera toujours une minorité francophone dans notre canton et

que celle-ci est aussi une force pour Berne. C'est pourquoi je vous remercie d'avoir continué à promouvoir le bilinguisme et à défendre la position de la minorité francophone dans les différents dossiers. La Députation francophone vous remercie donc chaleureusement pour ces dix années de bons et loyaux services et je te souhaite beaucoup de plaisir dans ta nouvelle vie sans politique. *(Applaus)*

Präsident. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Schöni das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Herr Grossratspräsident, liebe Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, dass ich für alle Fraktionen sprechen darf, und das mache ich sehr gern. Es sind immerhin zwei Regierungsmitglieder, die uns nun verlassen. Die glp ist seit 2010 dabei; sie ist quasi quer eingestiegen. Wir haben verschiedene Stürme, aber auch Schönwetterlagen miteinander durchsegelt. Das berührt mich etwas, deshalb spreche ich an dieser Stelle sehr gern. Ich möchte mich bedanken für den Einsatz unserer beiden Regierungsräte, die uns nun verlassen. Meiner Meinung nach haben sie unseren Kanton wirklich weitergebracht. Sie haben sich Mühe gegeben, und dafür möchte ich ihnen wirklich danken. Der Grossratspräsident hat es bereits erwähnt. Ich möchte zuerst zu Herrn Rickenbacher kommen: Er hat in Wirtschaftsfragen sicher sehr proaktiv entschieden und hat unseren Kanton wirtschaftlich auf Vordermann gebracht. Herzlichen Dank! Herr Perrenoud, Sie mussten viele 8000er erklimmen, seit ich im Grossen Rat bin. Ich möchte nicht an das denken, was schon vorher geschehen ist. Chapeau vor dem, was Sie erreicht haben. Ich denke an das Spitalversorgungsgesetz, an die Versorgungsplanung, an das Sozialhilfegesetz: Das alles waren 8000er. Sie haben immer wieder versucht mit dem guten Mittel des Runden Tisches einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das hat mir grossen Eindruck gemacht und das nehme ich gerne mit für meine weitere Karriere auch im Beruf. Offenbar bringen Runde Tische ein Resultat und eine Lösung. Auch Ihnen ganz herzlichen Dank! Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen beiden alles Gute zu wünschen für das neue Leben, das Ihnen bevorsteht. *(Applaus)*

Präsident. Wünscht noch eine Fraktion das Wort, bevor ich das Wort den beiden abtretenden Regierungsräten erteile? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Rickenbacher hat das Wort.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, werte Grossratsmitglieder, liebe Regierungskolleginnen und -kollegen, nach meiner Wahl in den Berner Grossen Rat stand ich im September 1994 zum ersten Mal hier an diesem Pult, jetzt länger nicht mehr und heute zum letzten Mal. In diesen zwei Jahrzehnten habe ich viel erlebt und vor allem habe ich sehr viel gelernt. Deshalb ist es mir am Anfang sehr wichtig zu danken. Ich danke meiner Familie, die mich in all den Jahren unterstützt und getragen hat, in guten und auch in schlechten Zeiten. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Grossratsmitglieder, für die vielen guten Diskussionen, die wir geführt haben, und Ihnen, Herr Grossratspräsident, für die lieben Worte. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Und ich danke den Mitarbeitenden der Volkswirtschaftsdirektion und den Medienschaffenden: Sie alle haben mich in den letzten Jahren begleitet. Insbesondere danke ich jedoch den Wählenden im Kanton Bern. Die verschiedenen Wahlen in den Grossen Rat und in die Regierung haben es mir ermöglicht, mich als Menschen und als Führungsperson weiterzuentwickeln. Heute, an der Schwelle zu einem neuen Kapitel in meinem Berufsleben, empfinde ich deswegen eine tiefe Dankbarkeit; eine Dankbarkeit all jenen Menschen gegenüber, die mir diesen Lebensweg ermöglicht haben.

Im Wahlkampf 2006 trat ich mit dem Ziel und dem Slogan an, «den Bären zu wecken». Wenn ich heute ganz kurz Bilanz ziehe, darf ich feststellen, dass mir dies zumindest ein Stück weit gelungen ist. In der Wirtschaftspolitik ist uns mit der Ansiedlung des Swiss Innovation Park ein Coup gelungen. Der SIP in Biel ist der einzige aller Innovationsparks in der Schweiz, der es bei der Ausmarschierung ohne die Unterstützung eines ETH-Standorts geschafft hat. Vor diesem Hintergrund war es in der Tat ein Coup, dass wir den Park in den Kanton brachten. Ebenfalls stolz bin ich auf die Entwicklung beim Projekt sitem-insel. Gerade in diesen Tagen fallen im eidgenössischen Parlament wichtige Entscheide zu diesem Projekt. Ebenso bemerkenswert ist sicher die Ansiedlung verschiedener internationaler Unternehmen wie CSL Behring, 3M oder Walgreens. Der Kanton Bern, den Sie alle sehr gut kennen, ist ein Gebiet, das von seiner Grösse und seiner Einwohnerzahl her mehr eine Region als ein Kanton ist. In einem solchen Kanton Regierungsverantwortung zu tragen, ist befriedigend, aber auch herausfordernd. In einem solchen Kanton kann man nicht einfach auf wenige

Themen oder auf eine Region setzen. Das würde den Zusammenhalt gefährden. Aus diesem Grund waren mir zum Beispiel in den vergangenen zehn Jahren die Landwirtschaftspolitik, die Forstpolitik, aber auch die Ökologie und Fragen zum sozialen Zusammenhalt sehr wichtig. «Eine Gesellschaft ist wie eine Kette, und eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.» Diese allgemein bekannte Weisheit war die Leitlinie meiner Politik – nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch in der Wirtschaft und in der Ökologie.

Ich weiss, sehr geehrte Damen und Herren, in unserer harten Realität gibt es leider keine guten Feen, die uns Wünsche erfüllen. Trotzdem erlaube ich mir heute, drei Wünsche zu formulieren. Der erste Wunsch: Tragt alle gemeinsam – Parlament, Regierung, Medien, aber auch die Bevölkerung – Sorge zum Zusammenhalt in unserem Kanton. Der ehemalige Staatsschreiber Nuspliger sagte mir einmal: «Weisst du, in der Regierungspolitik gibt es keine Tagessieger. Es braucht eine langfristige Perspektive.» Ich bin überzeugt, dass es nicht nur in der Regierungspolitik, sondern ganz generell in der Politik, keine Tagessieger geben darf. Ich bitte euch deshalb: Vernetzt euch, geht über die Parteigrenzen hinaus aufeinander zu, sucht nach tragfähigen Lösungen und nicht nach dem schnellen Medieneffekt. Mein zweiter Wunsch: Ja, unser politisches System braucht Kontrollen und Kritik. Das Parlament beaufsichtigt die Regierung, die Regierung führt die Verwaltung und die Medien sind Korrektive. In den letzten Jahren habe ich jedoch zunehmend den Eindruck gewonnen, dass es nicht mehr um konstruktive Kritik und um die Motivation, sachlich eine bessere Lösung zu finden, ging, sondern nur noch um den kurzfristigen medialen Effekt. Die Folge davon: Das Misstrauen ist gross, und für viele in der Politik wurde es zur Hauptsache, nichts zu wagen, um ja keinen Fehler zu machen und möglichst keine Verantwortung mehr übernehmen zu müssen. Ich bin überzeugt, dass man mit einer solchen Stimmung, die von Misstrauen geprägt ist, keine guten Lösungen im Interesse unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft findet. Daher mein Wunsch: Begegnet einander mit Respekt und mit konstruktiver Kritik; sucht nicht als Erstes die Schuldigen, sondern bietet eine bessere Lösung. Mein dritter und letzter Wunsch: Überwindet gemeinsam ein Stück weit die Berner Mentalität, die immer zuerst alles zu 100 Prozent absichern will. Natürlich ist es wichtig, eine Sache gut zu durchdenken, bevor man den Schritt wagt, aber unsere heutige Welt wandelt sich sehr schnell. Es ist nötig, rasch nach innovativen Lösungen zu suchen, damit wir uns im Konkurrenzkampf behaupten können. Begrüssst deshalb Innovationen und wagt solche gemeinsam, auch wenn vielleicht erst 80 Prozent Sicherheit besteht.

Damit komme ich zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren. «Res, weshalb bist du eigentlich in der Politik?» – Diese Frage habe ich in den vergangenen 23 Jahren natürlich häufig gehört, wie Sie alle sicher auch. Ja, warum eigentlich? Ich bin zutiefst überzeugt, dass es Menschen braucht – und viele davon sind hier in diesem Saal –, die sich während einer gewissen Zeit für die öffentliche Sache voll und ganz einsetzen. Die Aufgabe besteht darin, unterschiedliche Interessen abzuwägen und tragfähige Zukunftslösungen zu finden. An diesem Prozess sollten Menschen aller Alterskategorien, aller sozialen Schichten und mit verschiedenen Weltanschauungen beteiligt sein. Es war mir eine grosse Ehre, mehr als 20 Jahre lang einen Beitrag zum politischen Ausgleich, zum Suchen der guten Lösung in diesem Kanton zu leisten. Ich trete aus der Politik zurück, aber ich werde immer «diese unsichtbare Schnur erkennen, welche uns letztlich alle verbindet, uns allein, doch nie vereinzelt lässt.», wie Konstantin Wecker einmal geschrieben hat. Ja, jeder ist der Schmied seines eigenen Glücks; wir alle haben jedoch auch Verantwortung für andere zu tragen und vor allem für Schwächere. Ich werde die Politik nun aus der zweiten Reihe beobachten, aber ich garantiere Ihnen: Bern bleibt für mich eine Herzensangelegenheit. Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Grossratsmitglieder, spannende Diskussionen und gute Entscheidungen, den Regierungsmitgliedern eine konstruktive Arbeit im Kollegium und meinem Nachfolger, Christoph Ammann, nebst allem anderen immer auch die notwendige Portion Glück – das braucht es nämlich in der Politik auch. Ich schliesse mit einem Spruch, den ich einmal auf einer Berner Taufflasche gelesen habe: «Glas verheit, Bärn besteit.» (*Lang anhaltender Applaus.*)

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Dix ans durant, en mon âme et conscience, je n'ai ménagé aucun effort dans l'exercice de la lourde responsabilité qui m'a été confiée par les électrices et les électeurs. Le temps est maintenant venu de m'effacer. J'ai choisi de me retirer à la mi-temps de la législature, considérant que j'avais donné tout ce que je pouvais donner et qu'il convenait de passer la main. Jeune, j'ai fait le métier de la médecine. Jamais je n'ai pensé briguer une haute responsabilité politique. Jamais je n'ai prétendu incarner un projet de société ou voulu marquer de mon empreinte l'histoire de notre canton. Partant, je ne déposerai nulle part de testament politique. En ce moment solennel, il m'importe d'adresser depuis cette tribune mes sincères

res remerciements. Je viens d'une famille de condition modeste, ma culture d'origine est prolétaire, avec une dimension évangélique, aussi toute de modestie, de charité et de dignité. L'affection et l'abnégation de mes parents, le soutien de mon milieu familial m'ont permis de mener des études exigeantes et de choisir un métier où j'ai pu donner à mon tour après avoir tant reçu, j'en demeurerai à jamais reconnaissant. Mon parcours professionnel m'a fait rencontrer beaucoup de gens dans la souffrance, même dans les situations très difficiles, même quand l'aide apportée n'est pas parvenue à guérir la maladie ou à réduire la peine, ces personnes m'ont toutes apporté quelque chose aussi enrichissant, mon humanité, j'en demeurerai à jamais reconnaissant. Dès l'enfance, j'ai été très sensible aux injustices, je ne peux accepter que tant de gens éprouvent l'existence comme une adversité, menacés par la pauvreté, la mise en marge voire le rejet complet. Très tôt, j'admirais celles et ceux qui se mettaient ensemble pour lutter contre l'injustice, s'organisant pour essayer collectivement de changer l'ordre des choses et de mettre en œuvre la solidarité. C'est ainsi pas à pas que je me suis rapproché du parti socialiste, qui est devenu mon parti voici vingt ans. J'ai tant appris dans la camaraderie du PS, j'ai reçu tant de soutien aussi que j'ai pris le risque d'une candidature au gouvernement. Élu à ma propre surprise, j'ai servi sans relâche, fort des soutiens fidèles de mes camarades jusque dans leurs critiques, j'en demeurerai à jamais reconnaissant.

Notre système politique et sa culture démocratique, constamment développée depuis la fondation de l'Etat fédéral en 1848, veulent que les membres de l'exécutif ne soient pas trop puissants. C'est bien ainsi, le peuple est le souverain, le gouvernement est son serviteur. «Unus pro omnibus, omnes pro uno» rappelle notre devise. Dans cette ligne, nos gouvernements sont des collègues, le Conseil-exécutif le sait bien, au sein duquel chaque directeur, chaque directrice tire sa force de la qualité du travail d'équipe, même quand celle-ci est parfois divisée. Durant ces dix dernières années, je crois que nous avons su travailler ensemble dans le respect réciproque et le souci d'une grande cohésion au service de l'Etat et notre canton. Certes, ici et là, nous aurions pu faire mieux, mais dans l'ensemble, nous avons fait bien, j'en suis convaincu. Entendez ici l'expression de ma gratitude et de mes meilleurs vœux pour les temps qui viennent.

M. le président du Grand Conseil, Mmes et MM. les députés, vous n'avez pas été toujours bienveillants avec moi (*Heiterkeit*). Pour une part, certains affrontements entre le parlement et le gouvernement étaient inévitables, vu les majorités divergentes. Pour une autre, les positions que j'ai défendues n'ont pas su convaincre. Cela étant, à de rares exceptions près, j'ai toujours ressenti dans nos débats le souci des intérêts supérieurs du canton et la volonté de répondre au mieux aux attentes de la population. Veuillez accepter aujourd'hui l'expression de mon estime profonde et croire que je vous sais sincèrement gré de la collaboration qui a été la nôtre durant dix ans. M. le conseiller d'Etat élu qui allez me succéder, permettez-moi de vous recommander chaleureusement les collaboratrices et collaborateurs de la Direction que je m'en vais laisser. Toutes et tous, quels que soient leur rang ou leur fonction, s'engagent pleinement et avec grande compétence pour la réussite des missions confiées à la SAP. Bien sûr, comme dans toute entreprise humaine, il y a ici ou là une panne qui survient ou une lacune qui se révèle. Toutefois, cette très grande Direction, j'ai pu m'en convaincre, est aussi une très bonne Direction. J'adresse à toutes celles et à tous ceux qui y travaillent ma plus vive reconnaissance pour les services rendus et à vous qui avez l'honneur d'en prendre maintenant la tête, je souhaite plein succès face aux défis que vous saurez relever, j'en suis sûr.

Je ne saurai conclure sans dire un mot encore à nos concitoyennes et concitoyens. Un ancien président de la République française a laissé entendre que «les promesses n'engagent que ceux qui les écoutent.» Vous le savez, je n'ai que peu promis, conscient de l'écart entre la complexité des problèmes posés et les limites imparties à l'action du gouvernement. Quand j'ai promis, j'ai aussi tenu parole. J'ai servi la cause publique avec probité, en toute indépendance des intérêts particuliers, dans le seul souci du bien commun. À jamais je demeurerai reconnaissant pour la confiance qui m'a été témoignée et l'appui qui m'a été apporté. Vive notre beau canton de Berne! (*Lang anhaltender Applaus*)

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung von Grossrat Christoph Amman und von alt Grossrat Pierre-Alain Schnegg. Als Erstes lese ich die beiden Rücktrittsschreiben vor; anschliessend werde ich die Würdigungen vornehmen. Rücktrittsschreiben von Christoph Ammann: «Meine Wahl vom 28. Februar 2016 in den Regierungsrat führt dazu, dass ich als Grossrat und als Mitglied der Sicherheitskommission per 30. Juni zurücktreten muss. Nach zehnjähriger Tätigkeit im Berner Kan-

tonsparlament hat mir das Berner Stimmvolk nun eine neue Aufgabe übertragen. Meine Rolle wird ab dem 1. Juli eine andere sein. Nichts ändern wird sich hingegen an all den freundschaftlichen und kollegialen Beziehungen zu den Grossrätinnen und Grossräten sowie zu den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Solche Beziehungen sowie meine Erkenntnis aus der Parlamentsarbeit, dass trotz unterschiedlicher Grundhaltungen und Lösungsansätze bei allen Beteiligten immer das Bestreben feststellbar war, den Kanton vorwärtszubringen, lassen mich mit Zuversicht und Freude auf die zukünftige Zusammenarbeit und auf gemeinsame Herausforderungen blicken. Freundliche Grüsse, Meiringen, 29. März 2016, Christoph Amman.»

Rücktrittsschreiben von Pierre-Alain Schnegg: «Voilà déjà deux années que j'ai eu le plaisir d'être élu au Grand Conseil. Une fonction très intéressante qui m'a permis d'apprendre beaucoup. Suite à mon élection au Conseil-exécutif le 3 avril dernier, j'entrerai officiellement en fonction le 1^{er} juillet, raison pour laquelle je vous présente ma démission du Grand Conseil pour le 30 avril. En effet, pour préparer au mieux mon entrée en fonction, je désire pouvoir réserver un maximum de temps à cet effet. J'ai beaucoup apprécié la qualité des débats ainsi que l'état d'esprit constructif régnant lors de nos différentes sessions. Je tiens également à relever le climat respectueux qui a toujours caractérisé les séances auxquelles j'ai pu prendre part. J'aimerais saisir cette occasion pour remercier l'ensemble des membres du Grand Conseil ainsi que toutes les personnes engagées aux Services parlementaires. Ce fut pour moi une expérience très enrichissante et je me réjouis de pouvoir vous retrouver prochainement au travers de notre activité respective. C'est avec enthousiasme que je m'engagerai dans la tâche que les électrices et électeurs bernois ont bien voulu me confier et aurai à cœur d'œuvrer pour le bien de l'ensemble de notre magnifique canton. Je vous prie d'agréer, M. le président, mes salutations les meilleures, Pierre-Alain Schnegg, Champoz, le 21 avril.»

Als Erstes steht nun die Verabschiedung von Grossrat Christoph Ammann an. Lieber Christoph Ammann, ich erinnere mich an 1988: Damals arbeiteten Sie als Hofarbeiter in der Zuckerfabrik Aarberg. Etwas später verliessen Sie das süsse Geschäft und wurden Betriebsangestellter bei den Meiringen-Hasliberg-Bergbahnen. Danach wechselten Sie an das Gymnasium Interlaken, zuerst mit Stellvertretungen, dann als festangestellter Gymnasiallehrer für Deutsch und Latein. Sie waren «am Gymi in Inti» – würde man dort oben sagen – auch Klassenlehrer und verantwortlich für Eintrittsprüfungen sowie für Maturitätsprüfungen. Von 2011 bis 2016 leiteten Sie während gut fünf Jahren das Gymnasium als Rektor. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Meiringen, dem sympathischen Berner Oberländer Dorf mit seinen rund 4800 Einwohnerinnen und Einwohnern, hatten Sie zwischen 1999 und 2006 viele prägende Erlebnisse und erlebten zahlreiche spannende Dossiers. Zudem waren Sie in zahlreichen Organisationen, Institutionen, Gremien, Stiftungen, Gewerkschaften und Vereinen tätig. Überall übernahmen Sie Verantwortung und arbeiteten aktiv und nachhaltig mit. In einer Zeit wie heute, in der man mehr delegiert als selbst erledigt, nahmen Sie das selbst in die Hand. Ein Glücksfall für den Kanton Bern. Sie packen selbst an und wissen, was Sie wollen. Sie haben an sich selbst stets die höchsten Erwartungen und fordern sie täglich neu. Sie setzen sich klare und zum Teil auch hohe Ziele; dies mit der klaren Absicht, sie zu erreichen. Sie sind nicht nur beruflich und politisch aktiv, sondern sind auch in der Freizeit auf der Überholspur. Als Vater von zwei erwachsenen Kindern liegt Ihnen die Familie am Herzen, und Sie sind auch zu Hause voller Tatendrang. Ob Skitouren oder Snowboard im Winter, ob Mountainbike oder Tauchen im Sommer: Wann immer es möglich ist, sind Sie privat in der Natur unterwegs.

Auf Ihrer Homepage werben Sie mit dem Slogan «Der Brückenbauer zwischen Stadt und Land». Wir freuen uns, wenn Sie dieses Motto auch als Volkswirtschaftsdirektor leben und vorleben. Wir wünschen Ihnen schon jetzt Glück, Geschick und das nötige Fingerspitzengefühl dazu und vor allem auch viel Freude. Mit Ihnen tritt ein toller Kollege aus dem bernischen Grossen Rat aus. Zehn Jahre lang, seit dem 1. Juni 2006, waren Sie Mitglied des 160-köpfigen Kantonsparlaments. In diesen Jahren politisierten Sie als Grossrat stets für mehr Sicherheit, für bessere Bildung und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für eine Entwicklung mit Rücksicht auf Mensch und Natur. In zehn Jahren Grossrattätigkeit reichten Sie insgesamt 23 Vorstösse ein. Im ersten, einer Motion, ging es darum, dass auch Personen ohne ständigen Wohnsitz in einer Gemeinde einen Beitrag an die Leistungen der Feuerwehr leisten sollen. Die letzte Motion zielte darauf ab, Flüchtlingen aus dem syrischen Bürgerkrieg die Möglichkeit zu bieten, an der Berner Fachhochschule oder an der Universität zu studieren.

In Ihrer ersten Legislatur, zwischen 2006 und 2010, hatten Sie sieben Mandate inne und arbeiteten in folgenden Kommissionen mit: Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform; Änderung der Kantonsverfassung und Gemeindegesetz; Justizkommission; Wachstumsstrategie; Strassengesetz (Totalrevision) und Baubewilligungsdekret (Änderung); Einführungsgesetz zum

Ausländer- und Asylgesetz; Gemeindefusionsgesetz. In der zweiten Legislatur, zwischen 2010 und 2014, hatten Sie Einsitz in neun Gremien: unter anderen in der Justizkommission; Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter; Wirtschaftsstrategie; Bericht Hausarztmedizin; Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern; Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG); Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern; Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG); Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG). In der dritten Legislatur, 2014 bis heute, waren Sie Mitglied der Fachgruppe Justiz/Gemeinden/Polizei der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie Mitglied der Sicherheitskommission.

Sie werden in wenigen Minuten als Regierungsrat vereidigt. Am 1. Juli werden Sie die Volkswirtschaftsdirektion übernehmen. Zum letzten Mal, Herr Grossrat Ammann, besten Dank für alles, besten Dank für Ihr Engagement als Kantonspolitiker, besten Dank für Ihr Wirken, für Ihre Arbeit und Ihr Herzblut zugunsten unseres wunderbaren Kantons. Alles Gute und bis bald in anderer Funktion. Der Applaus gehört Ihnen. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus.)*

Präsident. Herr alt Grossrat, lieber Pierre-Alain Schnegg, als ehemaliger Kaufmann in Bévillard und späterer Ingenieur der Wirtschaftsinformatik sowie Mitbegründer und Geschäftsführer Ihrer ehemaligen Softwarefirma Solvaxis S.A. wissen Sie, worauf es ankommt. Als Vizepräsident und späterer Präsident des Verwaltungsrats der Hôpital du Jura bernois S.A. wissen Sie auch, was im Gesundheitswesen läuft und wo die Herausforderungen liegen. Nach Ihrer Wahl in die Regierung haben Sie ausgerufen, Bern müsse dynamischer werden; man müsse die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und die Steuern sollten nicht nur für Firmen, sondern auch für alle sinken. Das sind Zitate. Sie kennen mein Motto als Grossratspräsident: «Schneller, als man denkt.» Wir zwei liegen also mit unseren Absichten und Zielen nicht weit auseinander. Darum freue ich mich auch persönlich, dass Sie unser neuer Regierungsrat sind.

Herr alt Grossrat Schnegg, Bei Ihnen zu Hause in Champoz können Sie die Hügelzüge des Berner Jura überblicken. Weitsicht wird für Sie auch als Gesundheitsdirektor nötig sein. Als Sohn eines Mechanikers aufgewachsen, haben Sie mit Ihrer späteren Frau, Marcelle, in Ihrem Haus im 160-Seelen-Dorf Champoz vier Kinder grossgezogen, heute sind sie alle ausgeflogen. Und erst vor Kurzem wurden Sie und Ihre Frau Grosseltern. Ab jetzt dürfte wieder mehr Leben in Ihr Haus einkehren: nämlich dann, wenn Ihnen alle sagen wollen, was zu tun ist oder wie man es besser machen sollte. Wahrscheinlich wird Ihnen insbesondere Ihre Tochter, die schon im zarten Alter von 18 Jahren in den Gemeinderat von Champoz gewählt wurde, gut auf die Finger schauen. Das ist auch gut so.

Herr alt Grossrat Schnegg, dank Ihren diversen Mandaten im Grossen Rat wie auch dem Präsidium des Bernjurassischen Rats sind Sie im Berner Jura bestens bekannt und vernetzt. Beim Thema Gesundheitspolitik haben wir Sie als Mann mit hoher Fachkompetenz kennen und schätzen gelernt. Auch bei der Spitalstandortinitiative waren Sie es, der mit einem Gegenvorschlag die Karten neu gemischt hat. Wir wissen, dass Sie lösungsorientiert arbeiten. Dabei sind Sie auch bereit, Kompromisse einzugehen. Sie haben 18 Vorstösse eingereicht. Das gab vom 1. Juli 2014 bis am 30. April 2016 eine hohe Quote. Ich wähle einige Motionen, die Sie eingereicht haben, aus: Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern; Mehr Effizienz im Rettungswesen; Korrektheit der Stimmregister im Hinblick auf die kommunalen Juraabstimmungen; Einheitliche Höchstgeschwindigkeiten und Radarkontrollen auf der bernischen Seite der Transjurane; Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden; Wirksame Unterstützung der Dualausbildung; Bau einer echten vierspurigen Autobahn zwischen dem Bözingenfeld und La Heutte; Integration statt Rente – eine Chance für das Jugendheim Prêles. Und einige Interpellationen, beispielsweise: Wie sieht die kantonale Praxis beim Einsatz externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?; HRM2 – Wie kann eine Überwälzung der Lasten auf kommende Generationen verhindert werden? Zudem waren Sie in der Legislatur 2010–2014 und bis zum Austritt aus dem Grossen Rat Mitglied der Députation sowie in der GSoK.

Herr alt Grossrat Schnegg, Behalten Sie auch als Regierungsrat Ihre lockere frankophone Art und bleiben Sie so, wie Sie sind. Und wenn Sie einmal das Gefühl haben, in Bern laufe nichts so, wie es sollte, bauen Sie den Stress wie folgt ab: Schauen Sie zu Hause den Shubunkin-Goldfischen zu und beobachten Sie, wie sie ihre Bahnen ziehen. Tiere sind ja bekannt dafür, ihrem Herrchen gelegentlich den Weg zu zeigen. Richtig auf Kurs bleiben muss auch unser Gesundheitswesen. Es lohnt sich also, den richtigen Weg einzuschlagen. Wir wünschen Ihnen in Ihrer neuen Funktion alles Gute, danken Ihnen herzlich für Ihre Arbeit als Grossrat und entbieten Ihnen die besten Wünsche für

Ihr neues Amt, und wir wünschen Ihnen viel Befriedigung, Glück und das nötige Geschick. Ein herzliches Merci! (*Applaus*)

Vereidigung der neu gewählten Regierungsmitglieder

Präsident. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte die beiden neuen Regierungsräte, nach vorn zu kommen.

Herr Christoph Ammann und Herr Pierre-Alain Schnegg legen das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Herr Ammann und Herr Schnegg, viel Erfolg und viel Freude in Ihrer Arbeit als Regierungsräte. Ihnen und allen anderen wünsche ich einen schönen Abend. (*Applaus*)

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)